



Foto: Fotoagentur nordlicht/Frank Hormann



Haushaltsplanentwurf 2015/2016

Band VIII

Haushaltssicherungskonzept
2015 - 2030



HANSESTADT ROSTOCK



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	1
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	1
1.2	Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage.....	3
1.3	Sinn und Zweck des Haushaltssicherungskonzeptes	4
1.4	Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025	5
1.5	Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015	25
1.6	Stellen- und Personalentwicklung	25
1.7	Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips	32
1.8	Konsolidierungsziel	33
2.	Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -	39
2.1	Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen.....	40
2.2	Erhöhung der Erträge/Einzahlungen	47
3.	Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2015 bis 2030	59
4.	Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes	64
5.	Entwicklung der Liquidität der Hansestadt Rostock.....	65
6.	Ursachen der Altfehlbeträge	68
7.	Prüfaufträge	69
8.	Kurz- bis mittelfristige Handlungsfelder	82
9.	Fazit	83

1. Vorbemerkung

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach § 43 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Empfehlungen des Stabilitätsrates gemäß § 51 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes Rechnung zu tragen.

Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Die Haushaltsplanung ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.

Der Haushaltsausgleich ist nach den Vorschriften des § 16 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik dann gegeben, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 dieser Vorschrift ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

Werden mit der Haushaltsplanung die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, indem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Vorrangiges Ziel für die Hansestadt Rostock bleibt weiterhin die dauerhafte Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund wurde ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem durch konkrete Maßnahmen eine Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen dargestellt wird. Durch geeignete strategische Entscheidungen und Zielsetzungen müssen vorhandene Ressourcen effektiver genutzt werden.

Dies bedeutet, dass die Maßnahmen unterjährig einem ständigen Prüfungsprozess unterzogen werden, um diese weiterhin zu qualifizieren und eine Umsetzung zu gewährleisten.

Mit Schreiben vom 30.10.2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern seine Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 der Hansestadt Rostock übergeben.

Zum Haushaltssicherungskonzept wurde mitgeteilt, dass die Anordnung zur Beschlussfassung über ein gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept vom 12.11.2013 mit dem Beschluss der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 vom 14.05.2014 (2014/BV/5420) erfüllt wurde. Wenngleich seitens des Ministeriums Bedenken bezüglich einer materiellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses bestehen, erfolgte aus Opportunitätsgründen keine Beanstandung des Beschlusses zum Haushaltssicherungskonzept.

Die Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport wurden bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes berücksichtigt.

Weiterhin schätzt das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein, dass die Hansestadt Rostock insoweit, auch im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, gehalten sein wird, weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu ergreifen, sofern einzelne Maßnahmen aus dem Konzept nicht oder nicht vollumfänglich die prognostizierten finanziellen Wirkungen erzielen oder sich die Erwartung an zusätzliche Finanzmittel nicht oder nicht vollumfänglich erfüllen.

Aus diesem Grund steht die Hansestadt Rostock weiterhin vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen. Das Haushaltssicherungskonzept soll dazu beitragen, die Beauftragung des Ministeriums für Inneres und Sport bis zum Jahr 2024 zu realisieren.

Die Hansestadt Rostock wird auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit der städtischen Politik nicht umhin kommen, die konsumtiven Schulden selbst in einem vertretbaren Zeitraum abzubauen.

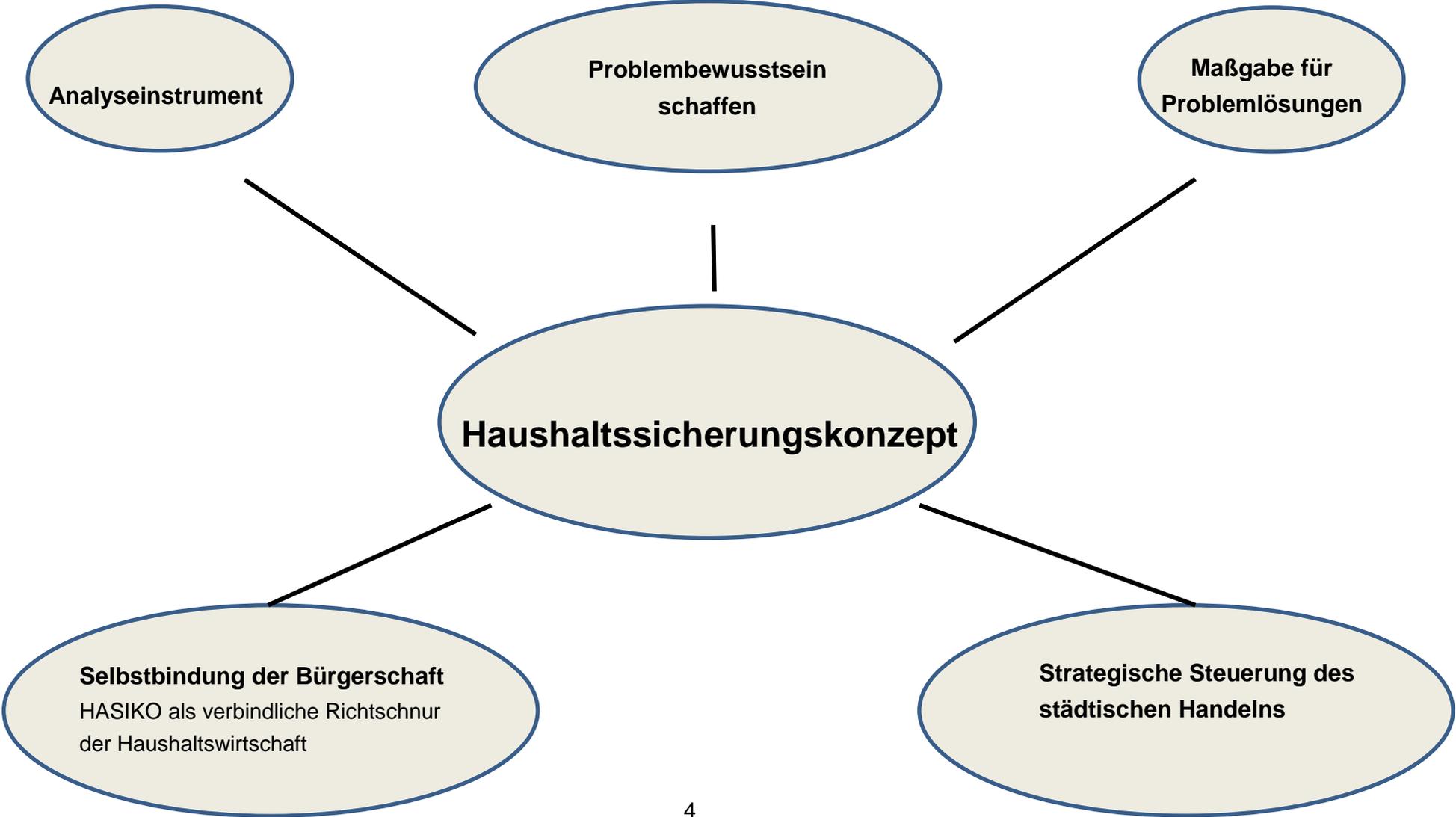
1.2 Kommunale Finanzsituation – Bewertung der aktuellen Haushaltslage

Der Haushalt der Hansestadt Rostock war seit dem Jahr 2001 mit steigender Tendenz defizitär. Der höchste strukturelle Fehlbetrag wurde im Jahr 2005 mit 45.685 TEUR erreicht.

Mit der Einleitung eines konsequenten Konsolidierungskurs im Jahr 2005 ist ein Umdenken und eine Trendwende erkennbar, unter anderem dadurch, dass nicht mehr – wie in der Vergangenheit praktiziert – Mehrerträge ohne Prüfung des Gesamthaushaltes für eine Erweiterung der Aufwendungen verwendet wurden. Damit ist es der Hansestadt Rostock gelungen, ausgehend vom Jahresergebnis 2008, bis zum Jahr 2014 die Kassenkreditinanspruchnahme um 66,2 Mio. EUR zu reduzieren. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich aus der fortführenden Konsolidierung zum 31.12.2014 um weitere 3,72 Mio. EUR auf 152,6 Mio. EUR reduziert.

Dieses positive Ergebnis bestätigt die Tatsache, dass die Verwaltung insgesamt den Weg der Konsolidierung konsequent beschreitet, der Konsolidierungswille an Stärke gewonnen hat und es gilt diesen fortzusetzen.

1.3 Sinn und Zweck des Haushaltssicherungskonzeptes



1.4 Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 14.05.2014 das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (Beschl.-Nr. 2014/BV/5420) beschlossen.

Für das Jahr 2014 war eine Haushaltsverbesserung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 6.750,0 TEUR geplant. Maßgeblichen Anteil an der geplanten Haushaltsverbesserung für das Jahr 2014 hatte die Maßnahme 2014/2.03 - Zuweisung des Landes aus dem Konsolidierungsfonds des FAG - mit einem Zielbetrag in Höhe von 4.000 TEUR.

Nach derzeitigem Kenntnisstand konnte im Jahr 2014 eine Haushaltsverbesserung aus der Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung in einer Gesamthöhe von 3,72 Mio. EUR, 31.12.2013 156,3 Mio. EUR auf 152,6 Mio. EUR zum 31.12.2014, erreicht werden.

Die erzielten Haushaltsverbesserungen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 fließen in dieses Gesamtergebnis 2014 der Hansestadt Rostock ein.

Nachstehend werden nur die Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 aufgeführt, welche im Jahr 2014 einen Zielbetrag in der Haushaltsumsetzung zu berücksichtigen hatten bzw. Maßnahmen, welche als erfüllt gelten und nicht mehr weitergeführt werden. Die dargestellten Haushaltsansätze entsprechen der Beschlusslage vom 14.05.2014 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025.

Auf den folgenden Seiten, Seite 6 bis Seite 24, wird der Stand der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 für das Haushaltsjahr 2014 dargestellt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen								
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit	
2014/1.01	61201	Einführung eines Zinsmanagement				20	2009	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	4.731,3	6.458,0	7.684,0	7.688,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	3.555,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	1.176,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	4.736,4	6.470,0	7.794,0	7.798,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	3.407,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	1.329,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erläuterung:								
Die Zielbeträge sind für den jeweiligen Finanzplanzeitraum bereits im Haushaltsplan dargestellt. Die Erfüllung wird im Haushaltssicherungskonzept nachrichtlich dargestellt.								
61201.57511000 Zinsaufwand an Banken 61201.57511010 Zinsaufwand an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit 61201.57514000 Zinsaufwand an Girozentralen/ Landesbanken								
61201.77511000 Zinsauszahlungen an Banken 61201.77511010 Zinsauszahlungen an Banken - Sicherung der Zahlungsfähigkeit 61201.77514000 Zinsauszahlungen an Girozentralen/ Landesbanken								
Zu dem bereits im Haushaltsplan 2014 berücksichtigten Zielbetrag konnte nach dem vorläufigen Ergebniss der Zinsaufwand/die Zinsauszahlungen um 1.176,0 TEUR/1.329,4 TEUR reduziert werden.								

Diese Maßnahme wird in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nicht mehr weitergeführt, da die Entwicklungen am Zinsmarkt im Haushaltsansatz bereits berücksichtigt wurden.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen								
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit	
2014/1.05	TH 50	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales				50	2011	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	127.619,4	129.657,8	131.987,0	134.443,2	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	-2.000,0	129.657,8	131.987,0	134.443,2	0,0	0,0	0,0	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	127.764,0	129.292,2	131.446,2	133.921,7	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	-2.000,0	129.292,2	131.446,2	133.921,7	0,0	0,0	0,0	
Erläuterung:								
<p>Diese Konsolidierungsmaßnahme ist nicht umgesetzt. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 03.12.2014 für den Teilhaushalt 50 einer Bewilligung zur Leistung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen zugestimmt. Dieser Mehrbedarf war zur Finanzierung der gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II, V, VIII, XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz im Haushaltsjahr 2014 notwendig. Im Ergebnishaushalt wurden Mehraufwendungen in Höhe von 7.561.100,00 EUR und im Finanzhaushalt mehr Auszahlungen in Höhe von 8.169.300,00 EUR bewilligt. Die nicht im Teilhaushalt 50 abgedeckten Beträge sind durch Männeraufwendungen in Höhe von 1.044.300,00 EUR und minder Auszahlungen in Höhe von 1.156.400,00 EUR sowie durch mehr Erträge in Höhe von 1.813.900,00 EUR und mehr Einzahlungen in Höhe von 2.362.800,00 EUR durch andere Teilhaushalte bereitgestellt.</p> <p>Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird der Zielbetrag auf 1.000,0 TEUR angepasst.</p>								

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen								
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit	
2014/1.10	36101	Absenkung der Verwaltungskostenpauschale im Bereich Entgelte				50	2013	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	25.293,0	25.699,8	26.076,7	26.459,4	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	25.356,2	25.699,8	26.076,7	26.459,4	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erläuterung:								
Nach Aussage des Fachamtes kann erst eine konkrete Aussage zur Erreichung des Zielbetrages getätigt werden, wenn ein Rahmenvertrag mit den freien Trägern abgeschlossen wurde. Der Zeitpunkt des Abschlusses eines Rahmenvertrages kann vom Fachamt derzeit nicht benannt werden. Aus diesem Grund konnte der Zielbetrag im Jahr 2014 nicht erfüllt werden. Da sich der Abschluss eines Rahmenvertrages nach Aussage des Fachamtes äußerst schwierig gestalten wird, wird diese Maßnahme in der Fortschreibung des Konzeptes nicht mehr weitergeführt.								

Diese Maßnahme wird nicht mehr weitergeführt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen							
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung					im Hasiko seit
2013/1.13	54702	Reduzierung des Zuschusses - Verkehrsverbund Warnow GmbH (TH 12)					2013
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0	1.500,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0	0,0
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Die Zielbeträge der Jahre 2017 und 2018 wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 berücksichtigt und werden daher nicht mehr als Maßnahme im Konzept geführt.							

Diese Maßnahme wird nicht mehr weitergeführt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen							
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/1.15	TH 66	Reduzierung der freiwilligen Aufgaben - Fährbetrieb Antaris -				66	2013
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	75,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 25.02.2015 (Beschl.-Nr. 2015/BV/0603 - Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsvertrages zum Betreiben der Fährverbindung Kabutzenhof/Gehlsdorf ab 01.03.2015 wurde diese Maßnahme in Gänze umgesetzt.							

Diese Maßnahme wird in der Fortschreibung nicht weitergeführt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen							
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/2.01	diverse	Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte				15	2011
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	49.993,3	49.857,6	49.428,1	49.488,2	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-33,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	48.302,2	49.069,1	48.583,6	48.586,2	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	16,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-33,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
<p>Zur Umsetzung dieser Maßnahme kann folgender Sachstand gegeben werden:</p> <p>Zur Zeit befindet sich in der Überarbeitung die Gebührensatzung für öffentliche Feuerwehren des Brandschutz- und Rettungsamtes. Es ist geplant, diese haushaltswirksam im Jahr 2015 in Kraft treten zu lassen.</p> <p>Das Amt für Schule und Sport prüft die in dessen Verantwortungsbereich geltenden Entgeltordnungen. Der Bürgerschaft wird die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der hansestadt Rostock /Beschl.-Nr. 2015/BV/0766) zur Entscheidung vorgelegt. Ab dem Jahr 2016 soll die überarbeitete Entgeltordnung in Kraft treten. Die avisierten Haushaltsverbesserungen betragen ca. 86,0 TEUR.</p> <p>Der erzielte Konsolidierungsbeitrag wurde in der Hauptsache durch die Anpassung der Entgeltordnung für das Stadtarchiv erzielt.</p> <p>Insgesamt konnte der Haushaltsansatz im Ergebnishaushalt um vorläufig 3.635.123 EUR und im Finanzhaushalt vorläufig um 4.158.404 EUR übererfüllt werden.</p>							

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen							
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/2.02	11402	Flächenmanagement (TH 62)				61	2011
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	1.721,6	1.410,0	1.410,0	1.320,0	1.320,0	0,0	0,0
Zielbetrag	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	1.457,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-263,7	1.410,0	1.410,0	1.320,0	1.320,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	5.700,0	4.700,0	4.700,0	4.400,0	4.400,0	0,0	0,0
Zielbetrag	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	4.826,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-873,7	4.700,0	4.700,0	4.400,0	4.400,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Die Zielbeträge sind für den jeweiligen Finanzplanzeitraum bereits im Haushaltsplan dargestellt. Die Erfüllung wird im Haushaltssicherungskonzept nachrichtlich dargestellt.							
Die im Haushaltsplan 2014 berücksichtigten Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden konnten in der geplanten Höhe nicht erzielt werden. Die vorläufige Erfüllung 2014 beträgt 4.826.307 EUR aus Einzahlungen für Sachanlagen.							
Nicht alle in der Planung berücksichtigten Verkäufe konnten umgesetzt werden.							

Diese Maßnahme wird in der Fortschreibung des Konzeptes unter der Maßnahme 201/1.01 weitergeführt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen							
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/2.03	61103	Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern				15, 20	2011
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	120.745,3	119.655,9	117.774,3	116.217,3	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	120.745,3	119.655,9	117.774,3	116.217,3	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Bisher kam es nicht zu einem Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land und der Hansestadt Rostock. Damit konnte der geplante Zielbetrag in Höhe von 4.000,0 TEUR nicht realisiert werden.							

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen							
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/2.04	54701	Abführung der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (TH 12)				15	2011
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
Der geplante Zielbetrag in Höhe von 500,0 TEUR wurde bereits im Haushaltsplan 2014 zum Ansatz gebracht. Aus diesem Grund wird hier die Erfüllung des Zielbetrages nachrichtlich erwähnt.							
Die Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 500,0 TEUR wurde im Haushaltsjahr 2014 realisiert.							

Im Haushaltsjahr 2015 wurde im Haushaltsplanentwurf eine weitere Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 500 TEUR berücksichtigt. Damit ist die Konsolidierungsmaßnahme umgesetzt und wird nicht mehr weitergeführt.

Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung					Amt	im Hasiko seit
2014/2.06	62303	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock (TH 12)					15	2011
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	2.192,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	-8,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	1.000,0	1.500,0	1.500,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erfüllung	1.100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Differenz	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erläuterung:								
Mit Beschluss der Bürgerschaft zum Jahresabschluss 2013 am 14.05.2014 (Beschl.-Nr. 2014/BV/5497) des Eigenbetriebes hat diese einer Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.100 TEUR zugestimmt.								

Der Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes wurde entsprechend der Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2022 aufgestellt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen							
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung				Amt	im Hasiko seit
2014/2.10	61101	Erhöhung der Hundesteuer (TH 90)				20	2013
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	730,0	720,0	720,0	720,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	721,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-8,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	680,0	660,0	650,0	650,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	180,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erfüllung	636,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Differenz	-43,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erläuterung:							
<p>Ertragshaushalt Bei der Planung der Hundesteuer für das Jahr 2014 ist eine Anzahl von ca. 6.750 angemeldeten Hunden zu Grunde gelegt worden. Aufgrund der Erhöhung der Hundesteuer um 24,- EUR pro Hund kam es im ersten Halbjahr 2014 zu einem starken Anstieg der Abmeldungen, da die Hunde in die Landkreise abgegeben wurden. Erst im zweiten Halbjahr 2014 waren etwa gleich viele Anmeldungen wie Abmeldungen zu verzeichnen, wobei die angemeldeten Hunde nur anteilig für 2014 veranlagt werden konnten.</p> <p>Gegenwärtig sind 6.532 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Für 320 dieser Hunde wurde eine Steuerbefreiung gewährt.</p> <p>Ertragshaushalt Finanzhaushalt Aufgrund der rückgängigen Erträge sowie der Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen konnte auch der Haushaltsansatz in Finanzhaushalt nicht erreicht werden.</p> <p>Der Zielbetrag wurde bereits im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt und hat somit an dieser Stelle nachrichtlichen Charakter.</p>							

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.03	Transferleistungen Soziale Sicherung	50	2011

Erläuterung:
<p>Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Jugendarbeit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Jugendarbeit nach dem SGB VIII ist keine freiwillige Leistung. Das Fachkräfteangebot verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Berücksichtigung der tariflich berechtigten Ansprüche. Vergleichende Betrachtungen sind lediglich bei tatsächlich auch gleichen Projekten möglich. Eine pauschale Vergabe von förderativen Höchstwerten auf der Grundlage von Richtwerten für Personalkosten widerspricht dem gültigen Tarifrecht. Die Prüfung der Sachkosten erfolgt nach Notwendigkeit und Angemessenheit.</p> <p>Prüfung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen: Nach dem intensiven Verhandlungsprozess in 2013 liegen als Verhandlungsergebnis neu vereinbarte Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen vor. Es ist gelungen hinsichtlich der Leistungserbringung und der Ausrichtung der Personalstruktur die Leistungs-, Qualitätsentwicklung- und Entgeltvereinbarungen anzugleichen. Dabei wurden psychologische Anteile reduziert und durch pädagogische Fachkräfte ersetzt. Zudem wurde mit der Aufstockung um eine VZÄ dem Beratungsbedarf der Hansestadt Rostock entsprochen.</p> <p>Im Jahr 2014 musste gegenüber dem Gesamtvolumen im Jahr 2013 ein Anstieg von 14.067,00 EUR festgestellt werden. Durch die Prüfung und Neuverhandlung der Finanzierung der Erziehungsberatungsstellen sind keine finanziellen Einsparungen sichtbar geworden.</p> <p>Auf Empfehlung des Fachamtes wird dieser Teilprüfauftrag nicht mehr weitergeführt.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.05	Einrichtung eines Pflegestützpunktes	50	2011

Erläuterung:
<p>Der direkte Nachweis finanzieller Einsparungen setzt valide Untersuchungsergebnisse vor Einführung des Pflegestützpunktes voraus, um einen Vergleich des Zustandes zu einem späteren Zeitpunkt zu ermöglichen. Diese Daten liegen jedoch nicht vor. Da sich die Aufgaben des Pflegestützpunktes im Wesentlichen auf Beratung, Koordinierung bzw. Vernetzung beschränken, sind finanzielle Effekte nicht kausal nachweisbar. Es liegen keine vergleichenden Erhebungen über zeitliche Abläufe und/oder die Qualität der Leistungsangebote mit direktem Bezug zum Pflegestützpunkt vor. Insofern wird der Prüfauftrag aufgehoben.</p>

Dieser Prüfauftrag wird nicht mehr weitergeführt.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.06	Frühpädagogisches Zentrum	50	2011

Erläuterung:
Nach Einschätzung des Fachamtes werden hier finanzielle Vorteile, Einsparpotenziale bzw. Einsparungen nicht erwartet. Insofern sollte der Prüfauftrag aufgehoben werden. Ein überarbeitetes Konzept ist mittelfristig nicht zu erwarten.

Dieser Prüfauftrag wird nicht mehr weitergeführt.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.08	Verfahren zum gezielten Verkauf von städtischen Vorgartenflächen	62	2011

Erläuterung:
<p>Mit Zustimmung der Bürgerschaft zum Änderungsantrag Nr. 2011/BV/2425-04 (AA) wurde dieser Prüfauftrag in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.</p> <p>Ziel ist es, ein geregeltes Verfahren zu schaffen, nach dem alle Möglichkeiten geklärt und ausgeschöpft werden, die in städtischem Besitz befindlichen unbebauten Vorgartenflächen an interessierte Käufer abgegeben werden.</p> <p>Dabei kommt die Stadt den interessierten Mietern und Vermietern in deren Absicht entgegen, die eigenen Vorgartenflächen selbst zu verwalten und zu gestalten. Hierdurch können zusätzlich auf städtischer Seite sowohl Erträge/Einzahlungen generiert, als auch Aufwendungen/Auszahlungen für die Bewirtschaftung reduziert werden.</p> <p>Damit soll das Stadtbild durch die regelmäßige Pflege der Vorgärten und durch Lösungsfindung verbessert werden.</p> <p>Nach Einschätzung des Fachamtes werden hier keine haushaltskonsolidierende Effekte erzielt. Aus diesem Grund wird dieser Prüfauftrag nicht mehr weitergeführt.</p>

Dieser Prüfauftrag wird nicht weitergeführt.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.13	Neuausrichtung Bewohnerparken	32	2014

Erläuterung:
<p>Im Rahmen des Prüfauftrages „Neuausrichtung Bewohnerparken“ hat das Sachgebiet verkehrsbehördliche Aufgaben in der Abteilung Verkehrsangelegenheiten des Stadt-amtes im 3. Quartal 2014 einen intensiven Arbeitsprozess mit den Ämtern 66 (verkehrsplanerische Zuständigkeiten) und Amt 10 (IUK) durchgeführt. Dabei sind sowohl alle Bewohner-parkgebiete und deren rechtliche Rahmenbedingungen auf bestehende Recht- und Zweck-mäßigkeit geprüft worden und im ergänzenden Zusammenwirken eine computertechnische Analyse zu software- und netzwerkseitigen Erfordernisse durchgeführt worden.</p> <p>Die nunmehr abschließende Bewertung zur Geeignetheit ist demzufolge auf die Betrachtung von diesbezüglich nachfolgend genannten Grundsatzbewertungen auf-zubauen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erreichung von haushaltskonsolidierenden Effekten durch verkehrsplanerische und verkehrsorganisatorische Veränderungen in Bewohnerparkgebieten, 2. Erreichung von haushaltskonsolidierenden Effekten durch Anpassung und Veränderung von verwaltungsinternen arbeitsorganisatorischen Abläufen, 3. Erreichung von haushaltskonsolidierenden Effekten durch computertechnische Rati-onalisierungsmaßnahmen. <p>zu 1.</p> <p>Die Bewohnerparkgebiete in der Hansestadt Rostock sind im pflichtgemäßen Zusammenwirken von Verkehrsbehörde, Straßenbaulasträger und Polizeiinspektion entstanden. Bei der Anordnung von Bewohnerparkgebieten handelt es sich um einen zweistufigen Verwaltungsakt. D.b. in der ersten Stufe erfolgt ein VA zur Bildung einer Bewohnerparkzone in dem das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt wird und in der zweiten Stufe wird auf den ersten VA aufbauend dann ein jeweiliger VA zur Erteilung von verkehrsbehördlichen Bewohnerparkgenehmigungen ausgeführt.</p> <p>Die Bewohnerparkzonen dürfen dabei eine flächenmäßige Größenordnung von 1.000 Metern Durchmesser und eine definierte Relation von max. 3 Genehmigungsinhabern auf eine verfügbare Stellfläche nicht überschreiten.</p> <p>Diese Rahmenbedingungen sind unter Federführung der Verkehrsbehörde zwangsläufig zu sichern und unterliegen einem fortlaufenden Überprüfungsprozess zur Wahrung des dementsprechenden Rechtsrahmens.</p> <p>Innerhalb dieser Rahmenbedingungen können Bewohnerparkzonen sowohl in ihrer äußeren Bemessung, also auch in ihrer inneren Gestaltung verändert werden und würden dabei in der vorstehend benannten zweiten Verwaltungsstufe auch gleichermaßen Auswirkungen auf die Anzahl von zu erteilenden Parkgenehmigungen und dementsprechend notwendigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen.</p> <p>Insofern könnte hier tatsächlich ein haushaltskonsolidierender Effekt dann erzielt werden, wenn über die mögliche Erweiterung bestehender Bewohnerparkgebiete bzw. zusätzliche Ausweisung weiterer Bewohnerparkgebiete in dem vorstehend beschriebenen Zusammenhang für die Verwaltungsakte in der zweiten Stufe - nämlich die Erteilung von Bewohnerparkgenehmigung - keine zusätzliche Personalkapazität für diese Aufgabe benötigt werden würde, sondern über die effektivere Bearbeitungsweise mittels online-Antragstellung und Genehmigungserteilung inkl. fristenautomatisierter Verlängerung gesichert oder hergestellt werden kann. Dies bedeutet, dass ein haushaltskonsolidierender Effekt nur bei der Einführung von Bewohnerparken online erfolgen kann, wenn zusätzliche Arbeitsaufwendungen aus vorstehend beschriebenen Aufgabenerweiterungen mit gleichbleibendem Personaleinsatz abgefangen werden.</p>

zu 2.

Die nach Geschäftsverteilungsplan originär zugeordnete Zuständigkeit liegt jedoch bei 32.4, sodass hier die verantwortliche Verfahrenssicherung für diese Aufgabe besteht. Demzufolge erfolgt die Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit von 1 Mitarbeiter mit den entsprechenden Dienstvorgesetzten. Bei der im laufenden Projekt vorgesehenen Einführung eines Bewohnerparkonlinesystems handelt es sich nicht um die Ablösung der gegenwärtigen Arbeitsweise mit direktem Publikums- und schriftlichen Antragsverkehr, sondern um ein zusätzliches Angebot für den erforderlichen Publikumskontakt. Dies bedeutet aus haushalterischer Sicht, dass eine Einsparung an personellen bzw. stellenplanrelevanten Positionen sowie darüber hinaus auch materiell-technischen Arbeitsgrundlagen nicht erfolgen kann. Insofern führt das Einführen einer online-Zugangsmöglichkeit für den interessierten Antragsteller zu einer weiteren kommunikativen Zugangsmöglichkeit zur Behörde und verbessert somit erheblich das bürgerfreundliche Servicespektrum beim gegenseitigen Kontakt.

zu 3.

Ein haushaltskonsolidierender Effekt kann nach der nunmehr vorgenommenen Prüfung und der darauf resultierend dargelegten Ergebnisableitung nur dann erzielt werden, wenn im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt Rostock eine Erweiterung von de bisher bestehenden Bewohnerparkgebieten bzw. eine zusätzliche Ausweisung von neuen Bewohnerparkgebieten erfolgt, ohne dass ein diesbezüglich erforderliche Mehrbedarf an Personaleinsatz geltend gemacht würde. Dies bedeutet für haushaltskonsolidierende Betrachtungen, dass mit einer gegenwärtig nicht absehbaren Erweiterung des Bewohnerparkens in sowohl räumlicher als auch anspruchsberechtigter Hinsicht keine zusätzlichen Verfahrensaufwendungen entstehen und der somit hierbei ursprünglich angenommene Einspareffekt dann ebenfalls auch nicht eintreten würde.

Aus vorgenannten Gründen wird seitens des Fachamtes vorgeschlagen, diese haushaltskonsolidierende Maßnahme in der beschriebenen direkten Abhängigkeit von einer expansivem Systementwicklung zu betrachten und in weiterer Abhängigkeit von diesbezüglich notwendigen verkehrsorganisatorischen Voraussetzungen sowie deren Bewertung hinsichtlich eines messbaren Konsolidierungseffektes bis auf weiteres abzuschließen.

Dieser Prüfauftrag wird nicht weitergeführt.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.14	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	10	2014

Erläuterung:
<p>Zu diesem Prüfauftrag liegt ein Abrechnungsbericht vor.</p> <p>Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die permanente Prüfung von Strukturen auf eindeutige Abgrenzungen und der auf dieser Basis ermittelten Ressourcenausstattung richtig und zukünftig planerisch zu betreiben ist.</p> <p>Laufende Aufgabenkritik, Effizienzsteigerung und Modernisierung waren und sind in den letzten Jahren bis heute in den Fachämtern 66 und 67 ein permanenter Prozess, bei dem die Stadtverwaltung in den vorgenannten Bereichen in den letzten Jahren sehr gute Ergebnisse erzielen konnte.</p> <p>Die räumliche Zusammenlegung des Bau- und Betriebshofes bis 2016 am Standort Westfriedhof wird mit Sicherheit dazu genutzt, die sinnvolle Doppelnutzung bestimmter Strukturen noch intensiver anzustreben.</p> <p>Mit Blick auf die durchschnittliche Standortvorhaltung ist in der Zukunft zu analysieren, ob nicht doch kleine Außenbetriebe für Menschen und Technik bei den doch langen Anfahrtswegen und der zum Teil langsamen Fahrzeugflotte sinnvoll sind.</p> <p>Die Arbeitsgruppe schlägt mit Blick auf die veränderte Konstellation sowie den zu erwartenden Arbeitsaufwand der räumlichen Fusion vor, kurzfristig keine Strukturveränderungen oder weitere Untersuchungen in diesen Fachbereichen zu veranlassen.</p> <p>Die Arbeitsgruppe konnte nicht nur aufgrund der veränderten Stadtraumplanungen für die Bauhöfe zügig zu einem abgestimmten und realistischen Ergebnis kommen, sondern vor allem deshalb, weil die sehr detaillierten Vorarbeiten der letzten Jahre eine optimale Bearbeitung ermöglichten. Die Arbeitsgruppe bestätigt den Abschlussbericht. Aus Sicht des Fachamtes ist der Prüfauftrag abgeschlossen.</p>

Dieser Prüfauftrag wird nicht mehr weitergeführt.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2014/3.15	Optimierung von Strukturen	10	2011

Erläuterung:
<p>Zur effizienten Wahrnehmung von Aufgaben der Hansestadt Rostock ist eine systematische Betrachtung von Organisationen mit dem Ziel ein Optimierungskonzept für die Aufgabenerfüllung zu erarbeiten unerlässlich.</p> <p>Richtschnur dafür sind, unter Berücksichtigung der Leitlinien der Hansestadt Rostock, des Haushaltssicherungskonzeptes in der jeweilig aktuellen Fassung und die mittelfristige Entwicklung der Haushaltslage, die strategischen und operativen Ziele der Verwaltung.</p> <p>Die Optimierung organisatorischer Strukturen, die Anpassung von Verfahrensregelungen sowie die Strukturierung von Geschäftsprozessen sind ständig wachsende Aufgaben. Aus diesem Grund wird dieser Prüfauftrag weitergeführt.</p> <p>In der Fortschreibung des Konzeptes werden erste konkrete Hinweise zur Optimierung von Strukturen im Bereich der Volkshochschule gegeben.</p>

1.5 Ausblick auf das Haushaltsjahr 2015

Das positive Gesamtergebnis 2014, Abbau des Saldos der liquiden Mittel und den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit um weitere ca. 3,7 Mio. EUR, bestätigt die Tatsache, dass die Verwaltung insgesamt den Weg der Konsolidierung konsequent beschreitet und aus Gründen der Generationengerechtigkeit der Konsolidierungswille an Stärke gewonnen hat.

Aussagen und Entwicklungstendenzen zum Haushaltsplan 2015/2016 und zur mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2018 werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2015 der Bürgerschaft zur Entscheidung übergeben.

1.6 Stellen- und Personalentwicklung

Entwicklung des Stellen- und Personalbestandes

Umfassende Stellen- und vor allem Personalbasisdaten sowie Kennzahlen für das jeweilige Berichtsjahr im Vergleich zum Berichtsvorjahr erscheinen jährlich im Stellen- und Personalbericht. Hier wird rückblickend die Entwicklung des Stellen- und Personalbestandes der letzten zehn Jahre abgebildet und zum anderen werden umfangreiche Kennzahlen

1. zum Stellenbestand,
2. zum Personalbestand,
3. zu den Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für die Ausbildung und Qualifizierung,
4. zu den Qualifikationsebenen und zur Besoldungs- und Entgeltstruktur,
5. zur Altersstruktur,
6. zur Personalgewinnung- und -fluktuation,
7. zu schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen,
8. zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung,
9. zur Ausbildung und Qualifizierung sowie
10. zu den Abwesenheitszeiten

dargestellt.

Im Personalmanagementkonzept 2015 wird eine Zukunftsprognose abgegeben, wie sich der Stellenbestand innerhalb der nächsten 10 Jahre entwickeln wird und wie sich der Personalbestand sowie die Altersstruktur entwickeln würden, wenn keine Nachbesetzung freier bzw. frei werdender Stellen des Stellenplanes erfolgen würde.

Stellenbestandsentwicklung 2015 bis 2024 (Prognose)

Der Stellenplan der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock weist für das Jahr 2015 insgesamt 2.120,37 VZÄ aus und bestätigt somit die Planungen, welche bereits mit dem Stellenplan 2014 vorgenommen wurden.

Trotz angezeigter Mehrbedarfe durch eine Vielzahl von Fachämtern ist es durch einen intensiven Arbeitsprozess gelungen, den positiven Trend im Stellenplan beginnend im Vergleich der Jahre 2013 zu 2014 (Absenkung von 2.151,34 VZÄ auf 2.122,22 VZÄ) mit einer Konsolidierung der Jahre 2014 zu 2015 (2.122,22 VZÄ zu 2.120,37 VZÄ, keine Zuführung von Stellen) fortzusetzen.

Oberste Priorität der Ausgestaltung des Stellenplanes stellt die auskömmliche Ausstattung der Fachbereiche mit Personal dar, um die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock zu sichern und gleichermaßen allen neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Bereits bekannte äußere Einflüsse (demografische Entwicklung, hohe Krankenstände, neue technische Anforderungen, erheblicher Personalwechsel usw.) erschweren zunehmend die gleichmäßig gute Aufgabenerfüllung, was sowohl die Qualität als auch das Arbeitsvolumen betrifft.

Diese Aspekte werden in den nächsten Jahren signifikant an Bedeutung gewinnen und sollten bei der Gesamtbewertung der Stellenplanentwicklung der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock in den unterschiedlichsten Gremien Beachtung finden.

Die nachfolgende Übersicht (Tabelle 1) zeigt die Stellenbestandsentwicklung der Jahre 2014 bis ins Jahr 2024.

Dabei ist gut zu erkennen, dass allein im Jahr 2015 im Stellenpool eine Reduzierung von insgesamt 32,15 VZÄ oder 61 Stellen vollzogen wird.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Altersteilzeitstellen, deren Inhaber sich derzeit in der Freiphase befinden. Mit dem Jahr 2015 sind die abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen beendet, sodass bis auf 2 Laufzeitanpassungen keine Ersatzstellen mehr geführt werden.

Die ab dem Jahr 2016 im Stellenpool noch verbleibenden 95,61 VZÄ (101 Stellen) beinhalten unter anderem 21 VZÄ für die Bereitstellung eines Einstellungskorridors (davon 11 VZÄ im Hauptamt und 10 VZÄ im Brandschutz- und Rettungsamt) sowie einen variablen Stellenanteil von 5,850 VZÄ (6 Stellen) für die Sicherung der Schulträgeraufgabe in den Schulsekretariaten.

Tabelle 1

Stellenbestandsentwicklung im Zeitraum 2015 bis 2024								
Jahr per 01.01.	Stellenentwicklung (Ist)		Stellenplan (Soll)		Stellenpool (SP)		Abbau SP	
	in Stellen	in VZÄ	in Stellen	in VZÄ	in Stellen	in VZÄ	in Stellen	in VZÄ
2015	2.323	2.248,13	2.161	2.120,37	162	127,76	61	32,15
2016	2.263	2.216,98	2.162	2.121,37	101	95,61	14	11,56
2017	2.249	2.211,87	2.162	2.127,82	87	84,05	4	4,00
2018	2.245	2.207,74	2.162	2.127,69	83	80,05	42	39,95
2019	2.203	2.162,10	2.162	2.122¹⁾	41	40,10	6	6,00
2020	2.197	2.156,10	2.162	2.122	35	34,10	4	3,75
2021	2.193	2.152,35	2.162	2.122	31	30,35	1	0,75
2022	2.192	2.151,60	2.162	2.122	31 ^{xx)}	29,60		
2023	2.192	2.151,60	2.162	2.122	31	29,60		
2024	2.192	2.151,60	2.162	2.122	31	29,60		

*) Zielstellenzahl

***) Verbleib Einstellungskorridor und Schulsekretärinnen

Vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren in Größenordnungen ausscheidenden Beschäftigten ist die Hansestadt Rostock gehalten intensiv zu prüfen, wie durch Optimierung oder Verdichtung der Aufgaben an den verbleibenden Stellen eine weitere Stellenreduzierung möglich ist.

Dabei bildet die mit Beschluss der Bürgerschaft über das PERMAKO 2015 festgelegte Zielstellenzahl in Höhe von 2.122,00 VZÄ den Maßstab.

Die Personalkosten wurden im Finanzhaushalt in den Jahren 2016 - 2018 wie folgt geplant:

Titel/Jahr	2015	2016	2017	2018
Finanzhaushalt (kalkuliert)	voraussichtliches Ist: 123,4 Mio. €	124,6 Mio. €	125,9 Mio. €	127,1 Mio. €

Grundlage der Berechnung ist die Maßgabe, dass die Personalkostensteigerungen in den nächsten vier Jahren auf maximal 1 % zum Vorjahr gedeckelt werden.

Die Zielstellenzahl von 2122,00 VZÄ sowie das vorgenannte und begrenzte Personalkostenbudget der Jahre 2016 bis 2018 bilden die Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung.

Steuerungs- und Untersuchungsmaßnahmen

Der auch künftig zu erwartende Bedarf an Stellen bzw. Stellenanteilen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung in den Fachbereichen unter Einhaltung der Zielstellenzahl verlangt, dass vermehrt und intensiver als in den Vorjahren anlassbezogene Prozessuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt werden, Konsolidierungseffekte zur Begrenzung der Aufwandsentwicklung zu ermitteln.

Schwerpunkte sind hier

- ... die Prüfung der weiteren Einführung von E-Government/IT-Lösungen,
- ... die Straffung von Entscheidungs- und Kernprozessen sowie
- ... das Aufbrechen althergebrachter Arbeitsweisen.

Nicht unerwähnt sollte dabei bleiben, dass Untersuchungsergebnisse erst nach Abschluss und Einführung veränderter Abläufe bzw. Strukturen zum Tragen kommen; die Prozessarbeitsphasen selbst sind ggf. durch eine erhebliche Bindung von Ressourcen gekennzeichnet.

Die Stadtverwaltung legt zur Erreichung der vorgegebenen Kennzahlen „Zielstellenzahl und Personalkostenbudget“ folgende Verfahrensgrundsätze fest:

1. Die **Einrichtung neuer Stellen**, kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn zeitgleich der Wegfall einer anderen Stelle im Senatsbereich nachgewiesen wird.
2. Die Einrichtung neuer Stellen erfolgt bis auf weiteres **grundsätzlich nur in pflichtigen Bereichen**. Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister auf Antrag des fachlich zuständigen Senators.
3. Die Einrichtung neuer Stellen erfolgt **grundsätzlich befristet im Stellenpool**. Diese Stellen können später nur dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen werden, wenn gleichermaßen eine Stelle aus dem Stellenplan der jeweiligen Organisationseinheit in den Stellenpool verlagert und zum Zeitpunkt der dauerhaften Aufnahme zur Erlangung der Kostenneutralität gestrichen wird.
4. Die **Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen** und Stellenanteile hat grundsätzlich intern aus dem vorhandenen Stellenbestand der Stadtverwaltung zu erfolgen. Vor der Besetzung sind zuvorderst durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zu prüfen, inwieweit die Aufgabenerfüllung durch die verbliebenen Beschäftigten mittels organisatorischer Maßnahmen übernommen werden können.
Hierzu sind die Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt so umzuverteilen, dass die dazu erforderlichen Arbeitsabläufe gesichert werden. Es ist zu prüfen, ob Aufgaben oder Aufgabenteile entfallen oder anderweitig (z.B. durch Dritte) erledigt werden können.

Ausnahmen und somit externe Stellenbesetzungen werden nur genehmigt, wenn nachgewiesen wird, dass bei Nichtbesetzung mit einem Organisationsverschulden zu rechnen ist oder ein nachgewiesener finanzieller Schaden für die Hansestadt Rostock eintreten würde. Die Entscheidung zur internen Nachbesetzung obliegt abschließend der Amtsleiterin des Hauptamtes.

5. **Ausnahmen zu Punkt 4.** werden nur bei Nachbesetzungen von Stellen besonderer Berufsgruppen zugelassen, die aus dem vorhandenen Personalbestand nicht zu realisieren sind. Grundsätzlich bedürfen externe Nachbesetzungen von Stellen der Anzeige beim Hauptamt und der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Diese wird durch das Hauptamt eingeholt.
Dies betrifft z. B. die Krankheits- und Schwangerenvertretung und andere temporär notwendige Ersatzlösungen.
6. Bei zu erwartenden Höhergruppierungen auf Grund von Strukturveränderungen ist vor der Umsetzung die Zustimmung des Oberbürgermeisters über das Hauptamt einzuholen. Es ist sicherzustellen, dass zugewiesene oder wahrgenommene Tätigkeiten durch geeignete Aufgabenverteilung **nicht zu Höhergruppierungen** führen.
7. Die vorgenannten Festlegungen gelten ausdrücklich auch für Stellen des **Brandschutz- und Rettungsamtes** einschließlich des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Personalbestandsentwicklung bis 2024 - Prognose

Im Folgenden wird eine Prognose bzgl. der Fluktuation der Mitarbeiter bis zum Jahr 2024 gegeben. Dargestellt werden die bereits mit dem Arbeitgeber bzw. der Dienststelle vereinbarten Beendigungen der Arbeitsverhältnisse (Austritte) sowie die prognostizierten Austritte auf Grund des Eintritts in die reguläre Rente bzw. Ruhestand. Bei dieser Auswertung wurde die gesetzliche Regelung zur schrittweisen Verlängerung der aktiven Arbeitszeit auf 67 Jahre berücksichtigt. Nicht berücksichtigt wurde die mögliche Inanspruchnahme der gestaffelten Rente mit 63 Jahren nach 45 Jahren Beitragszahlung sowie die sonstige Fluktuation, wie Tod, Kündigung u. ä. (<1% des Personalbestandes).

Prognose der Austritte bis zum Jahr 2024						
Jahr	Gesamtstellen per 01.01. ¹	Stammpersonal per 01.01. ²	Anzahl der Austritte im Jahr	davon		Beschäftigungsgrad ³
	in Stellen	in Personen	in Personen		in %	
			Beschäftigte	Beamte		
2015	2.319	2.233	107	89	18	97
2016	2.252	2.126	30	28	2	95
2017	2.240	2.096	18	17	1	95
2018	2.238	2.078	49	45	4	94
2019	2.202	2.029	74	69	5	93
2020	2.196	1.955	82	68	14	90
2021	2.192	1.873	86	73	13	86
2022	2.191	1.787	79	61	18	83
2023	2.191	1.708	75	61	14	79
2024	2.191	1.633	79	59	20	75
gesamt			679	570	109	

¹ Stellenentwicklung einschließlich 25 Stellen, die für den Einstellungskorridor und Schulsekretärinnen vorgehalten werden

² Entwicklung des Stammpersonals ohne Berücksichtigung von externen Einstellungen von Mitarbeitern

³ ohne Stellen des Einstellungskorridors

Übersicht 1: Prognose der Austritte bis zum Jahr 2024

Am 01.01.2015 waren insgesamt 2.233 Mitarbeiter bei der Stadtverwaltung beschäftigt. Der Beschäftigungsgrad beträgt 97%. Wie die obige Übersicht zeigt, werden im Zeitraum von 2015 bis 2024 aus heutiger Sicht prognostisch insgesamt 679 Mitarbeiter ihr Arbeits- bzw. Dienstverhältnis bei der Stadtverwaltung beenden. Im Jahr 2015 werden alle abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen und Angebote des Oberbürgermeisters zum vorzeitigen Renteneintritt vollzogen sein.

Anhand der folgenden Abbildung wird sehr deutlich, dass sich der Personalbestand vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung so stark reduzieren wird, dass die Stadtverwaltung ohne gegensteuernde Maßnahmen, wie externe Neueinstellungen und weitere unbefristete Übernahmen von Auszubildenden und Anwärtern, die durch den Stellenplan vorgegebenen Aufgaben künftig nicht mehr bewältigen könnte.

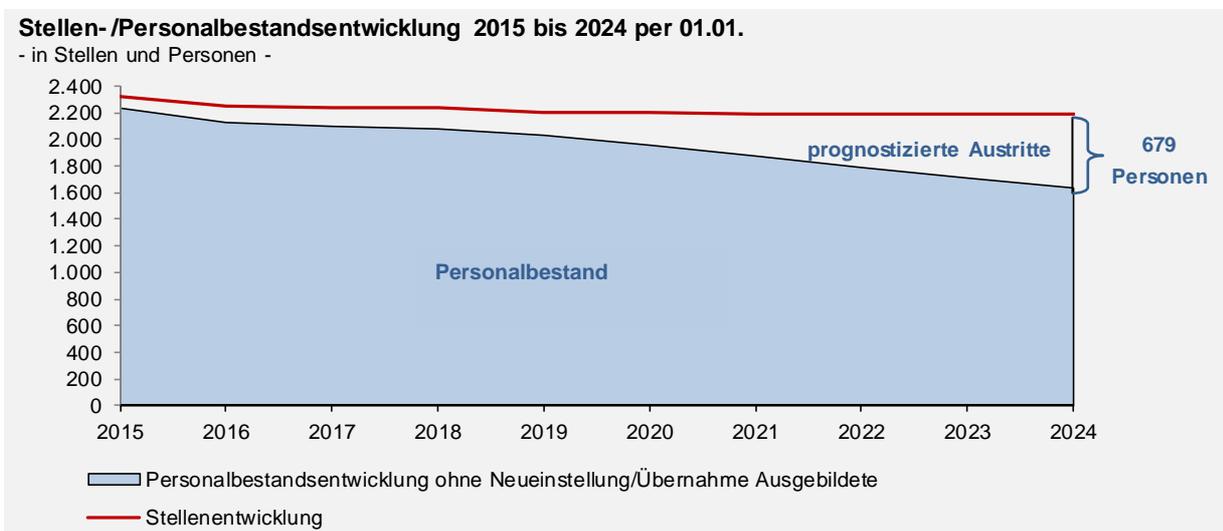


Abbildung 1: Stellen- und Personalbestandsentwicklung im Zeitraum 2015 bis 2024

Die Spanne zwischen dem Gesamtstellenbestand und dem Personalbestand ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Am 31.01.2015 waren 98 Stellen nicht besetzt, wovon sich 30 Stellen im Wiederbesetzungsverfahren befanden.
- Für die Ausgebildeten und Anwärter wurden im Stellenpool insgesamt 25 Stellen zur Überbrückung in einem sogenannten Einstellungskorridor eingerichtet (→ siehe Teil II Handbuch, 2.1.3.3 Einstellungskorridor).
- Für die in Altersteilzeit gehenden Mitarbeiter wurden für den Zeitraum der Freizeitphase Ersatzstellen geschaffen.
- Vorrangig im Amt für Schule und Sport bekleiden die Schulsekretärinnen oftmals mehrere Stellen.
- Im Personalbestand wurde alle Mitarbeiter berücksichtigt, die zum 31.01.2015 mit der Stadtverwaltung einen Arbeitsvertrag haben (einschließlich aller Mitarbeiter, die im Rahmen von Vertretungen während der Elternzeit, Rente auf Zeit, Langzeiterkrankung befristet beschäftigt sind).

1.7 Finanzsituation bei Kompensation oberzentraler Funktionen und Auswirkungen des Konnexitätsprinzips

Für die Hansestadt Rostock ist, wie auch für andere kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern, eine finanzielle Unterausstattung festzustellen. Die kreisfreien Städte halten Infrastruktur und Leistungsangebote vor, die nicht nur von den Einwohnern der Städte, sondern auch in erheblichem Maße von den Einwohnern der Umlandgemeinden ohne adäquate Beteiligung an der Finanzierung genutzt werden.

Mit der Abwanderung eines einkommensstarken Bevölkerungsanteils in den 90-iger Jahren fließt seitdem ein wichtiger Teil der Finanzierungsbasis (Steuern, Schlüsselzuweisungen usw.) für die zentralörtlichen Leistungen ins Umland. Gleichzeitig ist ein höherer Anteil sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Diese Entwicklung führt zu den ständig ansteigenden Transferleistungen für die soziale Sicherung.

Einen besonders hohen kommunalen Zuschuss bedürfen vor allem Kultur- und Freizeiteinrichtungen, ohne dass die Nutzung durch Einwohner aus den Umlandgemeinden kompensiert wird. Beispielhaft seien das Volkstheater, der Zoo, das Konservatorium, die Volkshochschule, die städtischen Museen und die Stadtbibliothek anzuführen. Bei der Betrachtung der Vielzahl von Einrichtungen mit oberzentraler Funktion wird ersichtlich, dass durch die Hansestadt Rostock erhebliche Finanzressourcen für die Aufrechterhaltung des Leistungsspektrums aufgebracht werden müssen.

Die nachfolgende Tabelle listet die Zuschussbedarfe für Kultur- und Freizeiteinrichtungen auf Basis: Haushaltsplan 2015 (Ergebnishaushalt)

Einrichtung	Zuschussbedarfe 2015 in EUR
Volkstheater Rostock GmbH	17.633.800 (davon 8.996.800 FAG)
Konservatorium	1.120.000
Volkshochschule	948.300
Städtische Museen/Kunsthalle	2.481.000
Stadtbibliothek	2.645.300
Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	3.220.000
IGA Rostock 2003 GmbH	2.100.000
Zoologischer Garten Rostock GmbH	3.594.000
Gesamt:	<u>33.742.400</u>

Zuschussbedarfe für Leistungen der Hansestadt Rostock mit oberzentraler Funktion

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung bleibt nach wie vor die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Entsprechend einer seit Langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Die Konnexitätsregeln zielen also darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen und die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu verhindern.

Häufig ist Praxis, dass weder die Übertragung von Aufgaben des Bundes oder des Landes mit organisatorischem Inhalt noch das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen" wie etwa der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen) finanziell durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Das Konnexitätsprinzip kann die Finanznot der Kommunen nicht beseitigen, aber zumindest eine Verschärfung vermeiden.

Bezogen auf den städtischen Haushalt der Hansestadt werden auch hier Möglichkeiten der Verbesserung der Finanzausstattung gesehen. Es muss erreicht werden, dass bei Aufgabenübertragung des Landes bzw. des Bundes diese vollständig ausfinanziert werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommunen mit zusätzlichen Personalaufwendungen bzw. Sachaufwendungen belastet werden.

1.8 Konsolidierungsziel

Die Haushaltssicherung muss sich auf alle drei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und –rechnung, Finanzplanung und –rechnung, Bilanz) erstrecken.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune führen und nicht nur kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 erfüllt mit seinen Maßnahmen vorgenannte Zielsetzungen und könnte bereits im Jahr 2024 zur vollständigen Handlungsfähigkeit führen.

Das Konzept stellt eine Weiterführung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 bis 2025 dar. Die weiterzuführenden Maßnahmen werden um neu entwickelte Konsolidierungsmaßnahmen ergänzt. Mit diesen Maßnahmen steht die Verwaltung vor einer großen Herausforderung und wird für jede Organisationseinheit bzw. für jedes städtisches Unternehmen spürbare Einschnitte nach sich ziehen. Jedoch verbleibt der Hansestadt Rostock kein weiterer Handlungsspielraum, um die Beauftragungen des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erfüllen.

Das Haushaltssicherungskonzept soll eine klare Perspektive aufzeigen, die über den Zeitraum des Haushaltsplanes und seiner mittelfristigen Finanzplanung hinausgeht. Die vorgenommene Fortschreibung der Finanzplanung bis zum Jahr 2030 zeigt, dass die Hansestadt Rostock mit Unterstützung des Haushaltssicherungskonzeptes in der Lage ist, die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Gänze abzubauen. In diesem Sinne stellt das Haushaltssicherungskonzept eine Planungsgrundlage und übergeordnete Handlungsvorgabe dar, welche nur bei ständiger Anpassung, konsequenter Verfolgung und Einhaltung Erfolg auf dem Weg zu einer dauernden Leistungsfähigkeit verspricht.

Die Konsolidierungsansätze vergangener Jahre waren in erster Linie auf die Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen ausgerichtet. Verbesserungen aus der Realisierung der Ertragspotenziale wurden dabei teilweise vernachlässigt.

In Anbetracht sinkender Zuweisungen von EU, Bund und Land müssen diese Verbesserungen aber wesentlich stärker als bisher in den Fokus rücken.

Darüber hinaus sind viele der schlichten Aufwandskürzungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren bereits realisiert worden.

Durchaus nachvollziehbar erscheinen daher Forderungen der Kommunalaufsicht, freiwillige Leistungen auf ein der Haushaltssituation verträgliches Maß zu reduzieren, Entgelte zu überprüfen oder Gebühren anzupassen.

Aus der nachstehenden Übersicht ist zu entnehmen, dass die Hansestadt Rostock im Jahr 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 42.027,7 TEUR und im Jahr 2016 43.129,3 TEUR (2014 Plan 41.949,0 TEUR) für freiwillige Leistungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 geordnet hat (Planentwurf). Zur Erreichung der dauerhaften Leistungsfähigkeit muss die Verwaltung diese Leistungen einer strengen Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit unterziehen.

Übersicht über die Aufwendungen sowie selbstfinanzierten Eigenanteile für freiwillige Leistungen
nach § 5 Absatz 11 der GemHVO-Doppik

- in EUR -

Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt				Ergebnishaushalt				Ergebnishaushalt			
		2014				2015				2016			
		Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte	Personal- aufwand	Sach- aufwand	darunter Abschreib.	Zuschüsse an Dritte
11104	Bürgerschaft, Ausschüsse u.a. Gremien				1.500				1.500				1.500
11108	Migranten- und Behindertenbeauftragter	218.900	43.500		8.300	353.600	22.200		8.300	353.600	22.200		8.300
12202	Einwohner- und Meldewesen				250.000				200.000				200.000
12208	Hafen- und Schiffsangelegenheiten/ Seemannsamt				85.000				85.000				1.067.000
12400	Veterinär- und Lebensmittelüberwachung								5.000				5.000
20101	Schulträgeraufgaben				78.000								
25101	Kulturhistorisches Museum	823.400	1.001.800	52.000		841.000	797.000	52.000		831.400	801.500	52.000	
25102	Kunsthalle	338.500	431.200	9.400		358.400	447.100	9.400		358.200	452.300	9.400	
26301	Konservatorium "Rudolf Wagner Regeny"	1.523.400	310.800	34.400		1.666.600	372.100	41.400		1.646.900	376.600	41.400	
26303	Projekt "JeKi"	29.700	10.500	3.700	50.400	23.800	2.900	1.600	29.800	20.700	2.900	1.600	29.800
28100	Kultur	415.500	126.600	0	1.759.900	630.900	261.200	0	1.836.900	552.500	271.700	0	1.836.900
27101	Volkshochschule	1.154.800	725.000	100.100		1.352.100	532.600	93.400		1.205.000	540.100	96.100	
27201	Stadtbibliothek	2.117.700	674.900	5.600		2.177.400	706.700	6.600		2.207.400	705.700	6.600	
27202	Fachstellen-tätigkeit Stadtbibliothek	58.300	124.500	21.900		57.500	83.400	21.900		58.300	77.400	15.900	
52300	Denkmalschutz und -pflege				15.000				15.000				15.000
31103	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)				81.300				96.800				97.500
35101	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				161.100				151.800				154.200
41400	Maßnahmen der Gesundheitspflege				53.300				76.800				73.800
42102	Sportförderung	70.800	51.900		1.075.400	76.100	89.100	0	1.253.600	76.400	57.900	0	1.351.600
424	Sportstätten und Bäder - BgA und hoheitlicher Bereich	3.044.900	6.344.500	37.100		2.275.300	6.104.500	13.400		2.164.900	6.482.100	96.600	
55100	Stadtgrün				15.000				15.000				15.000
54702	Sonstiger Personen- und Güterverkehr				75.700				12.700				
	Zwischensumme	9.795.900	9.845.200	264.200	3.709.900	9.812.700	9.418.800	239.700	3.788.200	9.475.300	9.790.400	319.600	4.855.600
57303	Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH				3.320.000				3.220.000				3.220.000
26101	Volkstheater Rostock GmbH				8.814.000				8.814.000				8.814.000
57305	IGA - Rostock 2003 GmbH				2.100.000				2.100.000				2.100.000
62203	rechtsfähige Stiftung gemäß § 65 Absatz 3 KV M-V "Theater Stiftung"												
62302	Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde"				1.280.000				1.280.000				1.280.000
25301	Zoologischer Garten Rostock GmbH				3.084.000				3.594.000				3.594.000
	Zwischensumme				18.598.000				19.008.000				19.008.000
	Summe	9.795.900	9.845.200		22.307.900	9.812.700	9.418.800		22.796.200	9.475.300	9.790.400		23.863.600
	Summe laufende Aufwendungen Verwaltungstätigkeit	41.949.000				42.027.700				43.129.300			

Wesentliches Instrument aller Konsolidierungsmaßnahmen bleibt gleichwohl auch die Reduzierung von Aufwendungen/Auszahlungen. Das wiederum beinhaltet zum einen den Aspekt der Vollzugskritik. Dabei gilt es, nicht nur auf die Aufrechterhaltung strikter Ausgabendisziplin zu achten.

Vielmehr sind Reduzierungspotenziale auch aus konstruktiven Ansätzen von Geschäftsprozessoptimierungen in Verbindung mit einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung zu eruieren und ggf. zu realisieren.

Aufgrund der bereits umfassenden erfolgreichen Konsolidierungsbemühungen der letzten Jahre wird es nicht mehr ausbleiben, dass Aufgaben und Einrichtungen – so schmerzhaft dies für das kommunale Aufgabenportfolio auch ist – zur Disposition zu stellen sind. Die hierbei zu treffende Prioritätensetzung sollte sich an der strategischen Ausrichtung der Hansestadt Rostock orientieren.

Neben der Möglichkeit, höhere Erträge/Einzahlungen zu erzielen, Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, finanziell effektiver zu steuern und Beteiligungen effektiver zu nutzen, wird auf Dauer nur die Aktivierung strategischer Potenziale eine nachhaltige Konsolidierung gewährleisten. Dabei handelt es sich um Potenziale, die nicht nur mittelbar positive finanzielle Auswirkungen zeigen werden.

Hierzu gehören:

- **Einwohnergewinnung bzw. Erweiterung des Wohnstandortes**

An erster Stelle ist hier die Einwohnergewinnung zu nennen. Diese hat aufgrund der mit der Einwohnerzahl verbundenen Höhe der Zuweisungen auch direkten Einfluss auf die Haushaltslage. Ziel dabei ist ein Stopp bzw. eine Umkehr des demografischen Trends.

Letztendlich geht es also auch um die Entwicklung des Wohnstandortes Hansestadt Rostock, welche auf ein zielgruppenorientiertes Marketing beruhen muss. Auch eine effektivere Immobilienpolitik ist unabdingbare Voraussetzung für entsprechende Erfolge.

Dabei sind für den inhaltlichen Gesamtansatz wichtige Grundlagen bereits geschaffen worden.

Dazu zählt insbesondere das integrierte Stadtentwicklungskonzept. Was notwendig erscheint, ist eine Bündelung weiterer Konzepte und Ansätze und die Einbeziehung weiterer Akteure. Mithin bedarf es einer zielgruppenorientierten Gesamtstrategie.

- **Stärkung der wirtschaftlichen Grundlage**

Die seit Jahren laufenden erfolgreichen intensiven Bemühungen um Wirtschaftsansiedlungen müssen fortgesetzt werden.

Eine stetig wachsende Wirtschaft ist nicht nur Garant für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten.

Aus finanzwirtschaftlicher Sicht ist mit dem vorhandenen Potenzial auch die Möglichkeit verbunden, die örtliche Kaufkraft und damit die Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen (einschließlich Energie und Wohnungen) zu erhöhen. Ziel ist ebenfalls, durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Grundlagen die Steuereinnahmen und Finanzausweisungen zu stabilisieren bzw. zu erhöhen.

- **Realisierung weiterer Tourismuspoteziale**

Eng verbunden mit den Kriterien und Zielen wirtschaftlicher Potenziale ist die Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Rostock/Warnemünde.

Dabei gilt es weiterhin, die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tagungs- und Kongresstourismus und Messtourismus als Austragungsort maritimer Großveranstaltungen und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzfahrtschiffahrt am nationalen und internationalen Markt zu etablieren.

Einer der wichtigsten Gradmesser für den Erfolg ist die bereits erfolgreiche Entwicklung der Übernachtungszahlen.

Die wachsende Zahl der Gäste und deren ständig steigende Anforderungen an ihre Urlaubsdestination sowie die zunehmende Konkurrenz anderer im Wettbewerb befindlicher Urlaubsziele bedingen stetig wachsende Anforderungen an die Tourismusbranche, um diesen erfolgreichen Trend fortzusetzen.

- **Stärkung des Oberzentrums**

Letztendlich sind mit den vorgenannten Aspekten, Kriterien und Maßnahmen immer auch Inhalte verbunden, welche die Funktion der Hansestadt Rostock als Oberzentrum für die Region und als Aushängeschild für das Land berühren.

Ziel muss also sein, diese Stellung zu gewährleisten und wenn möglich noch weiter auszubauen.

Für das strategische Controlling wird im Zusammenwirken mit dem Amt für Jugend und Soziales die Stabilisierung der Sozialausgaben u.a. durch die Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten z. B. in den Bereichen "Hilfen zur Pflege", "Tageseinrichtungen" und "Hilfen zur Erziehung" sowie im Benchmarking vergleichbarer Städte im mittelfristigen Rahmen als große Herausforderung gesehen.

Die Verwaltung hat darüber hinaus im Haushaltsvollzug alle anderen Möglichkeiten zur Vermeidung eines strukturellen Defizits umzusetzen.

Weitere wesentliche Voraussetzungen für die Erreichung des Konsolidierungszieles sind:

- der nicht nachlassende Konsolidierungswille von Politik und Verwaltung,
- ein tatsächlicher Ausgleich der durch die Übertragung von Aufgaben seitens des Bundes oder des Landes entstehenden Kosten,
- eine bessere finanzielle Ausstattung der Oberzentren – gemessen an deren Aufgaben,
- eine finanzielle Unterstützung der Stadt bei besonderen Belastungen,
- die Verbesserung der Ertrags-/Einzahlungssituation unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten und Reserven,
- die weitere Begrenzung der Aufwendungen/Auszahlungen durch ständige Aufgaben- und Vollzugskritik,
- sowie die Erzielung positiver Jahresergebnisse.

2. Aktuelle Haushaltssicherungsmaßnahmen - Gesamtergebnis -

Unter Berücksichtigung der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 (siehe Ausführungen zum Punkt 1.1) des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern wurde das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 erarbeitet.

Damit steht die Hansestadt Rostock noch immer vor der schwierigen Aufgabe, ihre Erträge/Einzahlungen zu erhöhen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen zu senken, um die Auflagen des Ministeriums für Inneres und Sport umzusetzen und bis spätestens 2024 die vorhandenen Fehlbeträge auszugleichen und im Finanzplanzeitraum um 40,0 Mio. EUR die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang wurde mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2030 Maßnahmen berücksichtigt, welche für die Verwaltung, für die städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe eine große Herausforderung bedeuten und mittelfristig einschneidende Änderungen nach sich ziehen werden.

Die weiterzuführenden Maßnahmen basieren auf der Beschlusslage vom 14.05.2014 zum Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 und sind den Ämtern der Verwaltung, den Eigenbetrieben und den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften bekannt. Neue Maßnahmen und Prüfaufträge wurden mit den Ämtern der Verwaltung abgestimmt.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 beinhaltet weiterhin eine Vielzahl von Prüfaufträgen, die im weiteren Verlauf der Bearbeitung noch zu Einsparungen führen werden.

2.1 Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/1.01	TH 40	Einführung eines Gebäudemanagements													88, 40	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	9.685,0	10.193,2	10.193,2	10.193,2	10.200,0	10.200,0	10.200,0	10.200,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0
Zielbetrag	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
neuer HH-Ansatz	9.685,0	9.793,2	9.743,2	9.693,2	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.200,0	9.200,0	9.200,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	9.685,0	10.193,2	10.193,2	10.193,2	10.200,0	10.200,0	10.200,0	10.200,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0
Zielbetrag	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
neuer HH-Ansatz	9.685,0	9.793,2	9.743,2	9.693,2	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.200,0	9.200,0	9.200,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0
Erläuterung:																
Durch die Zentralisierung der Immobilien im Bereich Schulen und Sportstätten beim Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung werden Einsparpotenziale generiert.																
Bereits mit der Übertragung der Immobilien aus dem Schul- und Sportstättenbereich konnten durch Zentralisierung und Bündelung der Kompetenzen objektbezogene Aufgaben optimiert werden.																
Mit der Übertragung der vollumfänglichen Bewirtschaftungskosten an den Eigenbetrieb können alle immobilienrelevanten Daten und die entstehenden Kosten aus Gebäudenutzung vollständig und transparent dargestellt werden. Die Gesamtheit aller Prozesse rund um die Immobilie wird hierdurch dokumentiert, auswertbar und damit steuerbar.																
Die Berechnung des Nutzungsentgeltes durch den Eigenbetrieb erfolgt jährlich auf Basis der entsprechenden Ist-Aufwendungen des Vorjahres für das kommende Haushaltsjahr. Damit wird der städtische Haushalt ausschließlich mit den tatsächlichen Aufwendungen der Gebäudenutzung belastet.																
Mit erfolgter Bestandsaufnahme aller Immobilien und Erfassung des Sanierungsbedarfes wurde ein enorm hoher Sanierungsrückstau festgestellt. Diesen gilt es mittelfristig abzubauen. Aus diesem Grund können voraussichtlich erst im Jahr 2016 messbare Reduzierungen der Aufwendungen im Haushalt abgebildet werden (Sachkonto 52290040/72290040, Mieten an den KOE 52290041/72290041).																

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																
Maßn.-Nr.	Schlüssel	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/1.02	1100	Reduzierung von Aufwendungen im Bereich Fortbildung													10	2015
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	559,8	612,0	522,3	524,6	525,0	525,0	525,0	525,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
Zielbetrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	549,8	602,0	512,3	514,6	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	559,8	612,0	522,3	524,6	525,0	525,0	525,0	525,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
Zielbetrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	549,8	602,0	512,3	514,6	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
Erläuterung:																
<p>Durch die Einführung eines operativen Controlling zunächst im Bereich der Fortbildung können ca. 10.000 EUR jährlich eingespart werden. Gegenwärtig findet nur eine unregelmäßige und zum Teil oberflächliche Prüfung der Qualität von Fortbildungsleistungen statt. Insbesondere der langfristige Effekt auf die Tätigkeit und die Effizienz des Fortbildungsteilnehmers werden nicht erhoben und bewertet. Ein operatives Controlling sämtlicher Fortbildungsmaßnahmen dürfte zum einen mittelfristig die Angemessenheit einzelner Fortbildungsmaßnahmen entfallen lassen und zum anderen langfristig die Auswahl von Fortbildungsangeboten stärker auf einen nachhaltigen Fortbildungserfolg fokussieren und damit die Notwendigkeit von Auffrischungen bzw. Ergänzungen reduzieren.</p> <p>Dargestellt sind die Ansätze vom Konto 56120010/76120010</p>																

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/1.03	61201	Reduzierung der Zinsaufwendungen und Auszahlungen für Zinsen und Tilgung für Investitionskredite durch das Flächenmanagement (TH 62)	61/20	2015

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	4.132,1	5.464,4	5.544,7	6.165,6	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0	6.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	102,8	147,5	189,6	225,9	259,4	286,7	246,3	206,0	165,5	115,2	90,2
neuer HH-Ansatz	4.132,1	5.464,4	5.544,7	6.165,6	6.052,5	6.102,8	6.147,5	6.189,6	6.225,9	6.259,4	6.286,7	6.246,3	6.206,0	6.165,5	6.115,2	6.090,2

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	12.580,0	10.370,0	16.060,0	12.075,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	202,5	252,8	297,5	339,6	375,9	409,4	436,7	321,3	280,9	240,5	190,2	165,2
neuer HH-Ansatz	12.580,0	10.370,0	16.060,0	12.075,0	11.797,5	11.747,2	11.702,5	11.660,4	11.624,1	11.590,6	11.563,3	11.678,7	11.719,1	11.759,5	11.809,8	11.834,8

Erläuterung:

Im Rahmen des Flächenmanagements sind Flächen auf ihre bauliche Nutzung hin zu untersuchen. Im Falle einer baulichen Inanspruchnahme sind die entsprechenden Nutzungsparameter zu benennen und abzustimmen. Ziel hierbei ist die städtebauliche sinnvoll Inanspruchnahme ungenutzter Flächen.

Seit 2013 wurden verschiedene Flächen untersucht. Dabei wurden 2014 folgende 7 Flächen erfolgreich bearbeitet und an das Amt 62 zur Ausschreibung übergeben:
 Stadtweide Reihenhäuser, Stadtweide Nördlich Kindergarten, Zentrum Evershagen Norderweiterung, Mühlenstraße Evershagen, Riekdahl Mitte, Ratsplatz, Kehrwieler Ecke Warnowufer.

Folgende 6 Flächen sind 2014 erfolgreich überprüft und nach Veränderung der Ausschreibungsparameter wieder an das Amt 62 zur Ausschreibung übergeben worden:
 Lichtenhagen Wolgaster Straße, Lichtenhagen Bützower Straße, Lütten Klein Kopenhagener Straße, Evershagen Thomas-Morus-Straße, Evershagen Lagerlöfstraße.

Gegenwärtig befinden sich 8 Flächen in Prüfung: Toitenwinkel zum Lebensbaum, An der Gutenbergstraße, Möllner Straße Lichtenhagen, Edgar-André-Straße Nord, Pablo-Neruda-Straße, Sportplatz Fritz-Triddelfitz-Weg, GE Petersdorfer Straße, GE Brückenweg Süd.

Durch die intensive Bearbeitung der Flächen bis zur Genehmigungsfähigkeit der geplanten Vorhaben ergeben sich städtebauliche und finanzielle Effekte für die Hansestadt Rostock. Die finanziellen Effekte werden nach dem Verkauf der Grundstücke wirksam. Eine belastbare Aussage, wann Grundstücksverkäufe kassenwirksam für den städtischen Haushalt werden, kann gegenwärtig nicht getätigt werden. Die einzelnen Verkaufsprozesse gestalten sich hinsichtlich des Zeitrahmens sehr unterschiedlich.

Durch ein optimales Flächenmanagement werden nicht benötigte Grundstücke einer Veräußerung zugeführt. Durch die damit erzielten Einzahlungen im investiven Bereich können die Inanspruchnahme von Investitionskrediten und die im Haushalt veranschlagten Auszahlungen für Zinsen und Tilgung reduziert werden. Ab 2019 bis 2025 ist ein Veräußerungsbetrag in Höhe von 1.500 TEUR und ab dem Jahr 2026 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 750,0 TEUR aus Grundstücksverkäufen geplant. Damit können die Auszahlungen für Zinsen und Tilgung in dargestellter Höhe verringert werden. Dies spiegelt sich auf den Produktkonten 61201.79242100/79251000 wider. Bei der Berechnung der Zinsen wurde eine Erhöhung des Zinsniveaus im Jahr 2019 in Höhe von 3,5% bis zum Jahr 2030 in Höhe von 4,7% berücksichtigt.

Die Zielbeträge für die Jahre 2015 bis 2018 wurden bereits im Haushaltsplan 2015/2016 berücksichtigt und werden aus diesem Grund hier nicht mehr dargestellt.

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																	
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/1.04	TH 50	Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales														50	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	130.079,7	132.815,3	132.284,1	131.807,9	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	
Zielbetrag	0,0	1.000,0	1.107,5	1.942,3	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
neuer HH-Ansatz	130.079,7	131.815,3	131.176,6	129.865,6	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	129.000,0	
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	130.558,0	133.405,2	133.088,7	132.541,8	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	
Zielbetrag	0,0	1.000,0	1.107,5	1.904,5	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
neuer HH-Ansatz	130.558,0	132.405,2	131.981,2	130.637,3	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	
Erläuterung:																	
Das Amt für Jugend und Soziales erarbeitet Konzepte zur Steuerung der wesentlichen Produkte - Hilfe zur Erziehung, Hilfe zur Pflege und Bedarfe für Unterkunft und Heizung sowie zur Steuerung der sonstigen Produkte. Die jeweiligen Konzepte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien.																	
In der intensiven Analyse, im Produkt der Hilfe zur Erziehung, wurden Herangehensweisen und Ziele definiert. Durch die Festschreibung von geänderten Arbeitsanweisungen im Fall Management werden sich wahrscheinlich die Ausgaben verändern. Eine Aussage zum Umfang oder Höhe der Änderungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.																	
In der konzeptionellen Arbeit, am Produkt der Hilfe zur Pflege, sind diverse Ideen von Steuerungsansätzen entwickelt worden. Aktuell wird die Möglichkeit und Umsetzung der Ansätze besprochen.																	
Die erarbeiteten Ansätze aus der Betrachtung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung befinden sich in der amtsinternen Plausibilisierung.																	
Des Weiteren wird im Rahmen der Neukonzeption der Kosten- und Leistungsrechnung ein 1. Finanzbericht erarbeitet. Im 1. Schritt wird das 1. Quartal 2015 analysiert. Die Finanzberichte der folgenden Quartale werden sich im Umfang und die Teile weiter entwickeln.																	
Diese Maßnahme betrifft den gesamten Teilhaushalt 50, aus diesem Grund wurden hier die Zielbeträge vom laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit und vom Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit abgesetzt.																	

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																
Maßn.-Nr.	Produkt														Amt	im Hasiko seit
2015/1.05	57303	Reduzierung des Zuschusses - Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH (TH 12)													15	2013
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.720,0	3.720,0	3.720,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
Haushaltsjahr	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.720,0	3.720,0	3.720,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
Erläuterung:																
Der Wirtschaftsplan 2015 der Gesellschaft hat die Beschlusslage zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2025 vom 14.05.2014 bis zum Jahr 2016 berücksichtigt. Im Jahr 2017 und 2018 weist der Wirtschaftsplan einen Zuschuss in Höhe von 3.720 TEUR aus (Sachkonto EHH 57303.54110000/FHH 57303.74110000).																
Das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 sieht mit der Maßnahme 2014/1.06 jedoch eine Reduzierung des Zuschusses für das Unternehmen ab dem Jahr 2017 in Höhe von 500.000 EUR vor.																
Der Mehrbedarf für die Jahre ab 2017 resultiert aus den notwendigen Sanierungsmaßnahmen, welche den Erhalt und die Verbesserung der Funktionalität der Immobilie Stadthalle sicherstellen sollen.																
Die Geschäftsführung hat das geplante Investitionspaket hinsichtlich einer sinnvollen Splittung der Einzelinvestitionen nach Priorität und Notwendigkeit zu prüfen, um die Belastung des städtischen Haushaltes so weit wie möglich zu minimieren. Im Ergebnis der Prüfung musste festgestellt werden, dass die geplanten Investitionen aufgrund ihrer Komplexität keine weiteren Maßnahmeteilungen zulassen.																
Bis zu einer grundsätzlichen Entscheidung hinsichtlich einer 1- Haus- bzw. 2-Hausvariante, wird der Wirtschaftsplan 2015 in der vorliegenden Form unverändert bleiben. Sofern sich aus den weiteren Untersuchungen Tatbestände ergeben, welche zu einem geringeren Zuschussbedarf in den Jahren 2017 und 2018 führen sollten, werden diese in der Wirtschaftsplanung 2016 Berücksichtigung finden.																

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																	
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/1.06	TH 10 TH 61	Aufgabe von Fremdanmietungen														10	2013
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	
Erläuterung:																	
<p>Nach dem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen im HdBU ist geplant, dass das Ortsamt in der Gordeler Straße (Fremdanmietung) hier neue Diensträume in Nutzung nehmen kann. Ebenfalls nutzt das Amt für Jugend und Soziales in dieser Fremdvermietung Diensträume. Um diese Fremdanmietung in Gänze aufzugeben, wird das Amt für Jugend und Soziales Diensträume in der Kopernikusstraße (Fremdvermietung) in Nutzung nehmen.</p> <p>Der Zielbetrag in Höhe von 14.000 EUR ab dem Jahr 2018 errechnet sich wie folgt:</p> <p>65.000 EUR Goerdeler Str. 11.000 EUR abzüglich Miete HdBU 40.000 EUR abzüglich Miete Kopernikusstraße 14.000 EUR mögliche Einsparung bei Kaltmiete</p> <p>berücksichtigt wurden hier die Ansätze im Ergebnishaushalt beim Sachkonto 56210010 – Kaltmiete</p> <p>berücksichtigt wurden hier die Ansätze im Finanzhaushalt beim Sachkonto 76210010 – Kaltmiete</p>																	

Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen																
Maßn.-Nr.	Sachkonto	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/1.07	523-524, 561-5615, 5622-563	Reduzierung der Sachaufwendungen/-auszahlungen													OE	2014
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.032,4	2.042,3	2.047,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Zielbetrag	125,8	131,9	134,2	140,0	140,0	140,0	140,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	1.906,6	1.910,4	1.913,2	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	2.032,4	2.042,3	2.047,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Zielbetrag	125,8	131,9	134,2	140,0	140,0	140,0	140,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	1.906,6	1.910,4	1.913,2	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
Erläuterung:																
Die derzeitige finanzielle Situation der Hansestadt Rostock erfordert, dass u.a. alle Sachaufwendungen/-auszahlungen bis zum Jahr 2018 und darüber hinaus einer strengen Überprüfung unterzogen werden. Unter Berücksichtigung der Verbräuche und des Ansatzes im Vorjahr und der Verbräuche in der Haushaltsdurchführung ab dem Jahr 2013 wurden die Haushaltsanmeldungen der Organisationseinheiten für die Planung 2015 und ff. bei den Sachkonten 523-524, 561-5615 und 5622-563 einer Prüfung unterzogen. Daraus haben sich mögliche jährliche Haushaltsverbesserungen in angegebener Größe in den Jahren 2015 bis 2018 ergeben. In den Folgejahren wird das Finanzcontrolling die Haushaltsanmeldungen prüfen, um verursachungsgerechte Planungsgrößen in die jeweilige Haushaltsplanung zu berücksichtigen.																

2.2 Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																	
Maßn.-Nr.	Teilhaushalt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/2.01	diverse	Anpassung und Optimierung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Leistungsentgelte														15	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	52.498,7	53.072,2	53.122,3	53.832,9	54.000,0	54.000,0	54.500,0	54.500,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	55.000,0	
Zielbetrag	30,0	110,0	100,0	100,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	
neuer HH-Ansatz	52.528,7	53.182,2	53.222,3	53.932,9	54.000,0	54.050,0	54.500,0	54.550,0	55.000,0	55.050,0	55.000,0	55.050,0	55.000,0	55.050,0	55.000,0	55.050,0	
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	52.166,5	52.574,6	52.434,0	53.347,6	53.500,0	53.500,0	53.500,0	53.500,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	
Zielbetrag	30,0	110,0	100,0	100,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	
neuer HH-Ansatz	52.196,5	52.684,6	52.534,0	53.447,6	53.500,0	53.550,0	53.500,0	53.550,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	
Erläuterung:																	
<p>Vollumfängliche und kontinuierliche Überprüfung von Entgeltordnungen und Gebührensatzungen der Hansestadt Rostock, Gebührensatzungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes mit dem Ziel der Erhöhung der Erträge durch Erfassung, Überprüfung und Anpassung.</p> <p>Nach umfangreicher Recherche und Prüfung wurde ermittelt, in wie fern die Hansestadt Rostock Einflussmöglichkeiten auf die Ertragsentwicklung aus Entgelten und Gebühren hat, so dass haushaltssichernde Effekte erzielt werden können. Welche Gebühren- und Entgeltordnungen im Konsolidierungszeitraum einer Anpassung bedürfen, werden weitere Prüfungen ergeben. Die Zielbeträge der Haushaltssicherungsmaßnahme werden entsprechend angepasst.</p> <p>Seitens des Konservatoriums (Produkt 26301-öffentlich rechtliche Leistungsentgelte) wurde vorgeschlagen, ab dem Schuljahr 2015/2016 die Entgelte um jeweils 10 % zu erhöhen. Im Zielbetrag enthalten sind somit für das Jahr 2015 anteilig 30.000 EUR, für die Jahre 2016 bis 2018 jeweils 61.000 EUR.</p> <p>Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume der Hansestadt Rostock wird inhaltlich neuen Erfordernissen angepasst. Die Entgelte wurden in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung neu kalkuliert. Voraussichtlich werden die neuen Entgelte für das Schuljahr 2016/2017 anwendbar.</p>																	

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/2.02	52205	Gewinnabführung - WIRO Wohnen in Rostock GmbH (TH 12)													15	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
neuer HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	15.000,0	15.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
neuer HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	15.000,0	15.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0
Erläuterung:																
Der Wirtschaftsplan der WIRO wurde von der Organisationseinheit 15 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung hat sich Nachfolgendes ergeben: Die sachliche Beurteilung der Kennziffern im Wirtschaftsplan 2015 hat in Gesprächen mit der Geschäftsführung gezeigt, dass aus heutiger Sicht eine Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von jährlich 14,0 Mio. EUR ein anspruchsvolles Ziel für die WIRO darstellt. In konsequenter Umsetzung des Unternehmenszweckes wird es dem Unternehmen gelingen bereits im Jahr 2017 die Abführungen an den städtischen Haushalt zu erhöhen. Mit der Wirtschaftsplanung 2016 des Unternehmens werden dann die Zielbeträge aus dem Konzept Berücksichtigung finden. Die Haushaltsansätze bis zum Jahr 2016 stimmen mit der mittelfristigen Wirtschaftsplanung des Unternehmens bis 2016 überein.																

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/2.03	61103	Konsolidierungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern													15, 20	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	127.000,0	119.000,0	119.000,0	119.000,0	117.600,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	127.000,0	119.000,0	119.000,0	119.000,0	117.600,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0
Erläuterung:																
Die Verordnung zum Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds Mecklenburg-Vorpommern wurde im Dezember 2012 vom Innenminister Lorenz Caffier unterzeichnet. Der auf der Höhe des Schuldenstandes errechnete Betrag aus dem Konsolidierungsfonds beträgt für die Hansestadt Rostock 16.600 TEUR. Gespräche mit dem Land wurden diesbezüglich aufgenommen.																
Die Verwaltung hat eine Konsolidierungsvereinbarung im Entwurf vorbereitet und befindet sich in Verhandlung mit dem Innenministerium. Voraussetzung für den Abschluss dieser Konsolidierungsvereinbarung ist, dass bis zum Jahr 2024 der vollständige Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden kann.																
Der Haushaltsansatz betrifft die Summe der Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen Sachkonten beim Produkt 61103 im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt.																

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/2.04	54701	Abführung der RVV Rostocker Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (TH 12) aus der Wasserver- und -entsorgung - Nordwasser-GmbH	15	2014

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0

Erläuterung:

Der Wirtschaftsplan der RVV GmbH weist mittelfristig bis 2018 einen Verlust aus (2015 -2.568 TEUR; 2016 -2.145 TEUR; 2017 -2.037 TEUR; 2018 -1.820 TEUR). Die Geschäftsführung des Unternehmens hat bereits angezeigt, dass es sich zukünftig schwierig gestalten wird, die Verlustabdeckung der RSAG und der RLG GmbH zu sichern, da die Gewinne der Stadtwerke AG sich derzeit rückläufig entwickeln werden. Die Nordwasser GmbH beginnt mit ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit erst am 01.07.2018. Gewinne aus der Nordwasser GmbH können frühestens in 2020 entsprechend der 51 %-igen Beteiligung der RVV an der Gesellschaft erwarten werden.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																	
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/2.05	62303	Abführung des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock (TH 12)														15	2011
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	
neuer HH-Ansatz	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	
neuer HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	
Erläuterung:																	
Die geplanten Zielbeträge aus dem Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2025 fanden bei der Wirtschaftsplanung 2015 des Eigenbetriebes Berücksichtigung. Aus diesem Grund sind diese im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 berücksichtigt und werden hier in der rechnerischen Darstellung nicht mehr aufgeführt. Mittel- und langfristig geplante Investitionen des Eigenbetriebes sollten dazu führen, dass die Jahresergebnisse des Eigenbetriebes ab dem Jahr 2019 erhöht werden können und eine jährlich erhöhte Abführung an den städtischen Haushalt für gemeinnützige Zwecke realisiert werden kann. Dies unterstellt, werden ab dem Jahr 2019 erneut Zielbeträge in Höhe von 500,0 TEUR im Konzept berücksichtigt.																	
Somit werden in der mittelfristigen Haushaltsplanung auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2015 des Eigenbetriebes für das Jahr 2015 Abführungen an den städtischen Haushalt für gemeinnützige Zwecke in Höhe von 2.200,0 TEUR, in den Jahren 2016 bis 2018 jeweils 2.500,0 TEUR geplant.																	

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																	
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/2.06	61103_26101_ 54701_51108	Einwohnerbezogene Zuweisung an die Hansestadt Rostock nach FAG														15, 20	2012
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	125.229,3	126.902,2	126.389,6	124.935,3	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	
Zielbetrag	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	
neuer HH-Ansatz	125.529,3	127.202,2	126.689,6	125.235,3	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	125.229,3	126.902,2	126.389,6	124.935,3	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	
Zielbetrag	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	
neuer HH-Ansatz	125.529,3	127.202,2	126.689,6	125.235,3	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	
Erläuterung:																	
Nach dem die Einwohnerzahl Rostocks bis zum Jahr 1988 auf insgesamt 253.990 stetig angestiegen war, musste mit dem Jahr 1989 (252.956 Einwohner) eine rückläufige Tendenz festgestellt werden. Erstmals konnte wieder ab dem Jahr 2006 ein Ansteigen der gemeldeten Einwohnerzahl (Hauptwohnung) registriert werden.																	
Stand 31.12.2005 199.288 EW (Einwohner)																	
Stand 31.12.2010 202.735 EW Zuwachs von 3.447 EW																	
Stand 31.12.2011 201.813 EW Zuwachs von 1.525 EW																	
Stand 31.12.2012 202.887 EW Zuwachs von 1.074 EW																	
Stand 31.12.2013 203.431 EW Zuwachs von 786 EW																	
Stand 31.12.2014 203.848 EW Zuwachs von 175 EW																	
Stand 31.03.2015 204.210 EW Zuwachs in den ersten drei Monaten von 362 EW																	
Die Zielbeträge gehen von einem durchschnittlichen Zuwachs der Bevölkerung in Höhe von ca. 500 EW mit einer durchschnittlichen pro Kopf-Zuweisung im Jahr 2015 in Höhe von 615,59 EUR, im Jahr 2016 in Höhe von 622,53, im Jahr 2017 in Höhe von 620,02 und im Jahr 2018 in Höhe von 612,88 aus.																	

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/2.07	61103_26101_ 54701_51108	Neuordnung FAG	15, 20	2014

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
neuer HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
neuer HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0

Erläuterung:

Das Finanzausgleichsgesetz M-V enthält verschiedene Regelungen, die immer wieder hinsichtlich ihrer Verteilungswirkung und Angemessenheit zu überprüfen sind. Die Überprüfungsregelungen resultieren aus der verfassungsrechtlichen Verpflichtung nach Artikel 73 Abs. 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Danach ist das Land verpflichtet, im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Landkreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.

So sollen folgende Regelungen überprüft werden:

Die Verteilung der nach § 11 Abs. 2 Satz 1 FAG M-V verbleibende Schlüsselmasse auf die kreisangehörigen Gemeinden, kreisfreie und große kreisangehörige Städte und Landkreise, die Verteilung der Zuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises an die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, Ämter und amtsfreien Gemeinden gemäß § 15 FAG M-V, gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 FAG M-V, die Absenkung der Steuerkraftzahlen nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 bis 6 FAG M-V bei der Berechnung der Kreisumlage der großen kreisangehörigen Städte sowie gemäß § 31 FAG M-V die Verwendung der investiv gebundenen Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 Satz 2 und § 16 Abs. 4 Satz 1 FAG M-V als Kapitalzuschüsse hinsichtlich der Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit der Gemeinden.

Das Land hat hierzu ein Gutachten erstellen lassen, woraus hervorgeht, dass die Hansestadt Rostock im Rahmen der Verteilung der FAG besser gestellt werden müsste. Der Zielbetrag wurde im Einvernehmen mit der Innenministerium am 22.06.2015 in angegebener Höhe im Konzept berücksichtigt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/2.08	51107	Abführung der Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH	15	2015

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
neuer HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Erläuterung:

Mit der Wirtschaftsplanung 2015 prognostiziert die Gesellschaft eine positive Entwicklung bis zum Jahr 2018. Hierin wird die Entwicklung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dargestellt, welches im Jahr 2018 182,0 TEUR betragen soll.

Die Wohn- und Gewerbeimmobilien sind langfristig zu derzeit günstigen Konditionen finanziert. Mit der sich auch für 2015 und darüber hinaus abzeichnenden Weiterführung der Städtebauförderprogramme des Bundes und des Landes ist die Grundlage für eine den Unternehmensaufwand in diesem wesentlichen Geschäftsbereich deckende mittelfristige Tätigkeit der Gesellschaft gesichert. Die vertragliche Grundlage für die effektive Weiterführung der Tätigkeit in den Folgejahren ist gegeben.

Auf Grundlage der positiven wirtschaftlichen Prognose werden ab dem Jahr 2019 Zielbeträge von jeweils 100,0 TEUR dargestellt.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																
Maßn.-Nr.	Sachkonto	Leistung/Bezeichnung													Amt	im Hasiko seit
2015/2.09	40320000 60320000	Erhöhung der Hundesteuer (TH 90)													20	2013
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	700,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0	760,0
Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
HH-Ansatz	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0
Erläuterung:																
Die Erhöhung der Hundesteuer wird wie folgt im Jahr 2021 geplant: (in EUR pro Jahr)																
a) für den ersten Hund von 108 EUR auf 120 EUR																
b) für den zweiten Hund von 144 EUR auf 156 EUR																
c) für den dritten und jeden weiteren Hund von 172 EUR auf 184 EUR																
Damit ergibt sich eine Haushaltsverbesserung im Finanzhaushalt in Höhe von ca 60.000 EUR pro Jahr ab 2021. Aktuell sind in der Hansestadt Rostock 6.540 Hunde angemeldet. Darunter befinden sich 320 steuerbefreite Hunde. Nach derzeitigem Stand und unter Berücksichtigung der Hundeanzahl in den einzelnen Haushalten würde sich, bei Erhöhung um 1,00 EUR pro Monat, ein Ertrag in Höhe von ca. 752,0 TEUR ergeben.																
Die Hundesteuer ist eine unter Art. 105 Abs. 2a GG fallende Aufwandssteuer, die die in der Einkommensverwendung für das Halten von Hunden zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erfasst. Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres wirtschaftlichen Ertrags erhoben, sondern verfolgt darüber hinaus den verfassungsrechtlich zulässigen Nebenzweck, die Hundehaltung und die damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einzudämmen.																
Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2021 die Hundesteuer um 1 EUR je Monat (12 EUR im Jahr) zu erhöhen. Die hieraus resultierende zusätzliche Belastung für die Hundehalter erscheint zumutbar und angemessen.																
Mit den neuen Hundesteuersätzen befindet sich die Hansestadt Rostock im Vergleich zu anderen Städten sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet in einer angemessenen Relation.																
Der Bedeutung von Hunden im Rahmen von Therapien sowie als Hilfe für Behinderte wird mit den in § 7 der Satzung aufgeführten Befreiungsvorschriften weiterhin Rechnung getragen. (Produkt 61101, Sachkonto Ergebnishaushalt 40320000, Finanzhaushalt 60320000)																

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Sachkonto	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/2.10	41320200 61320200	Konnexitätsprinzip	alle OE	2013

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
neuer HH-Ansatz	25.375,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzhaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9
Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
neuer HH-Ansatz	25.375,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9

Erläuterung:

Ein weiteres Problem hinsichtlich einer gerechten Finanzausstattung bleibt nach wie vor die Einhaltung des Konnexitätsprinzips. Entsprechend einer seit Langem bestehenden Forderung der kommunalen Spitzenverbände wurde in den letzten Jahren das strikte Konnexitätsprinzip in allen Landesverfassungen verankert. Dieses bildet einen Baustein innerhalb des Finanzverfassungssystems, welcher bei entsprechender stringenter Anwendung der angespannten Haushaltslage der Kommunen entgegenwirken kann. Wenn der Bund oder das Land eine Aufgabe auf die kommunale Ebene überträgt, sollte eine Regelung über die Deckung der Kosten getroffen werden, um die mit der Aufgabenübertragung einhergehenden Mehrbelastungen der Kommunen auszugleichen.

Die Konnexitätsregeln zielen also darauf, die durch die Aufgabenübertragung verursachte Kostenbelastung der Kommunen und die damit einhergehende Gefährdung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zu verhindern.

Häufig ist Praxis, dass weder die Übertragung von Aufgaben des Bundes oder des Landes mit organisatorischem Inhalt noch das Stellen besonderer Anforderungen an bestehende Aufgaben ("Standarderhöhungen" wie etwa der Betreuungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen) finanziell durch den Verursacher ausgeglichen werden.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen

Maßn.-Nr.	Sachkonto	Leistung/Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/2.11	40121000 60121000	Anpassung der Grundsteuer B	20	2015

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Ergebnishaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	22.500,0	22.500,0	22.500,0	22.500,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Finanzaushalt	TEUR															
HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	22.500,0	22.500,0	22.500,0	22.500,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0
Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
neuer HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0

Erläuterung:

Die Grundsteuer ist für die Gemeinden nach der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die dritt wichtigste gemeindliche Steuereinnahmequelle.

Der Anteil der Grundsteuer am gemeindlichen Realsteueraufkommen ist jedoch in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesunken (alte Bundesländer: 1950 betrug der Grundsteueranteil 50%, im Jahr 2005 nur noch 27,5% und in 2011 lag der Anteil bundesweit bei 22%).

In der Hansestadt Rostock betrug der Anteil der Grundsteuern am Gesamtsteueraufkommen 2014 bei 13,6 %. Mit dieser Maßnahme ist geplant, ab dem Jahr 2019 den Hebesatz von jetzt 480 % auf 520 % anzuheben (Produktkonto 61101.40121000/61101.60121000).

Mit Schreiben vom 27.04.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport die Hansestadt Rostock aufgefordert, eine Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B vorzunehmen. Das Ministerium hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B derzeit in der - nach dem FAG M-V maßgeblichen - Vergleichsgruppe der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte deutlich unter dem Durchschnitt liegt. Für das Jahr 2015 haben bereits die Hansestädte Wismar und Greifswald eine Erhöhung ihrer Hebesätze für die Grundsteuer B beschlossen, sodass sich der Abstand - und damit die Auswirkungen im FAG M-V - weiter erhöhen. Um den Durchschnitt zu erreichen, müsste die Hansestadt Rostock den Hebesatz von derzeit 480 % auf 520 % erhöhen. Positiv wurde hervor gehoben, dass die Hansestadt Rostock bei der Gewerbesteuer einen überdurchschnittlichen Hebesatz festgesetzt hat.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 520 % würde voraussichtlich zu mehr Einnahmen in Höhe von ca. 1.875 TEUR EUR führen.

Sollte es nicht zu einer entsprechenden Beschlussfassung kommen, wird eine Haushaltsgenehmigung nicht erfolgen können und die Gewährung von Sonderbedarfszuweisungen in diesem Fall nicht möglich sein, da die Hansestadt Rostock die Grundsätze der Einnahmebeschaffung nach § 44 KV M-V nicht hinreichend beachtet.

Erhöhung der Erträge/Einzahlungen																	
Maßn.-Nr.	Produkt	Leistung/Bezeichnung														Amt	im Hasiko seit
2015/2.12	62301	Abführung an den Kernhaushalt - Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung														88/15	2015
Haushaltsjahr	2025	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Ergebnishaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Haushaltsjahr	2025	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
Finanzhaushalt	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zielbetrag	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
neuer HH-Ansatz	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Erläuterung:																	
<p>Im Bestand des Eigenbetriebes befindet sich die HanseMesse in Schmarl, welche durch die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH betrieben wird. Die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft entrichtet an den Eigenbetrieb eine jährliche Pacht in Höhe von 1.000 TEUR. Es wird beabsichtigt, die Messehalle zu einem Verkaufspreis in Höhe von 17.000 TEUR an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH zu veräußern. Beim Eigenbetrieb können mit diesem Verkaufserlös die Restschuld in Höhe von 2.000 TEUR und der verbleibende Investitionszuschuss (Fördermittel) in Höhe von 5.000 TEUR abgelöst werden, so dass an den Kernhaushalt im Jahr 2016 10.000 TEUR durch den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung abgeführt werden können.</p> <p>Durch den Wegfall der Pachtzahlung an den Eigenbetrieb können diese finanziellen Mittel für notwendige Zins- und Tilgungsaufwendungen von der Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH finanziert werden.</p>																	

3. Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen 2015 bis 2030

1. Aufwendungen/Auszahlungen																			
Maß.-Nr.	Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2015/1.01	Zentrales Gebäudemanagement	HH-Ansatz	9.685,0	10.193,2	10.193,2	10.193,2	10.200,0	10.200,0	10.200,0	10.200,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0
		Zielbetrag	0,0	400,0	450,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0	400,0
		neuer HH-Ansatz	9.685,0	9.793,2	9.743,2	9.693,2	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.700,0	9.200,0	9.200,0	9.200,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0	9.300,0
2015/1.02	Einführung Bildungscontrolling	HH-Ansatz	559,8	612,0	522,3	524,6	525,0	525,0	525,0	525,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
		Zielbetrag	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	549,8	602,0	512,3	514,6	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0	515,0
2015/1.03	Red. der Auszahlungen für Zinsen und Tilgung für Investitionskredite durch Flächenmanagement (TH 62)	HH-Ansatz	12.580,0	10.370,0	16.060,0	12.075,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0	12.000,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	202,5	252,8	297,5	339,6	375,9	409,4	436,7	321,3	280,9	240,5	190,2	165,2	
		neuer HH-Ansatz	12.580,0	10.370,0	16.060,0	12.075,0	11.797,5	11.747,2	11.702,5	11.660,4	11.624,1	11.590,6	11.563,3	11.678,7	11.719,1	11.759,5	11.809,8	11.834,8	
2015/1.04	Jugend und Soziales	HH-Ansatz	130.558,0	133.405,2	133.088,7	132.541,8	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0	131.500,0
		Zielbetrag	0,0	1.000,0	1.107,5	1.904,5	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	130.558,0	132.405,2	131.981,2	130.637,3	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0	130.500,0
Zwischensumme			10,0	1.410,0	1.567,5	2.414,5	1.712,5	1.762,8	1.807,5	1.849,6	1.875,9	1.909,4	1.936,7	1.721,3	1.680,9	1.640,5	1.590,2	1.565,2	

1. Aufwendungen/Auszahlungen																		
Maß.-Nr.	Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2015/1.05	Reduzierung des Zuschusses an die Rostocker Messe- und Stadthallengesellschaft mbH	HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.720,0	3.720,0	3.720,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0
2015/1.06	Aufgabe der Fremdanmietung	HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.378,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	1.040,9	1.378,4	1.378,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.364,4	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0	1.360,0
2015/1.07	Reduzierung der Sachaufwendungen/ Sachauszahlungen	HH-Ansatz	2.032,4	2.042,3	2.047,4	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0
		Zielbetrag	125,8	131,9	134,2	140,0	140,0	140,0	140,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		neuer HH-Ansatz	1.906,6	1.910,4	1.913,2	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.860,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	
Zwischensumme			125,8	131,9	134,2	140,0	140,0	140,0	140,0	100,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Gesamtersparnis			135,8	1.541,9	2.201,7	3.068,5	2.366,5	1.916,8	1.961,5	1.949,6	1.975,9	2.009,4	2.036,7	1.721,3	1.680,9	1.640,5	1.590,2	

2. Erträge/Einzahlungen																					
Maß.-Nr.	Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030			
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR			
2015/2.01	Entgelte und Gebührensatzungen	HH-Ansatz	52.166,5	52.574,6	52.434,0	53.347,6	53.500,0	53.500,0	53.500,0	53.500,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0	54.000,0		
		Zielbetrag	30,0	110,0	100,0	100,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	0,0	50,0	
		neuer HH-Ansatz	52.196,5	52.684,6	52.534,0	53.447,6	53.500,0	53.550,0	53.500,0	53.550,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	54.000,0	54.050,0	
2015/2.02	WIRO Wohnen in Rostock	HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	13.000,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	14.000,0	14.000,0	15.000,0	15.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0	14.000,0
2015/2.03	Konsolidierungsfonds des Landes M-V	HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	10.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	121.284,5	123.756,3	117.911,0	116.532,4	127.000,0	119.000,0	119.000,0	119.000,0	117.600,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0	117.000,0
2015/2.04	Abführung aus Nordwasser GmbH	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	1.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
2015/2.05	Klinikum Südstadt - Gewinnabführung	HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
		neuer HH-Ansatz	2.200,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0
2015/2.06	Einwohnerbezogene FAG-Zuweisung	HH-Ansatz	125.229,3	126.902,2	126.389,6	124.935,3	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	
		Zielbetrag	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0
		neuer HH-Ansatz	125.529,3	127.202,2	126.689,6	125.235,3	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0	125.300,0
Zwischensumme			330,0	410,0	1.400,0	1.400,0	11.800,0	4.350,0	4.800,0	5.350,0	3.900,0	3.350,0	3.300,0	3.350,0	3.300,0	3.350,0	3.300,0	3.350,0			

2. Erträge/Einzahlungen																			
Maß.-Nr.	Maßnahme		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
2015/2.07	Neuordnung FAG	HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	125.000,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
		neuer HH-Ansatz	125.229,3	126.902,3	126.389,7	124.935,4	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0	130.000,0
2015/2.08	RGS Gewinnabführung	HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
		neuer HH-Ansatz	167,1	45,0	94,0	96,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2015/2.09	Erhöhung der Hundesteuer	HH-Ansatz	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	610,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0	670,0
2015/2.10	Konnexitätsprinzip	HH-Ansatz	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9	25.375,9
		Zielbetrag	0,0	500,0	500,0	500,0	500,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
		neuer HH-Ansatz	25.375,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	25.875,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9	26.375,9
2015/2.11	Anpassung der Grundsteuer	HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	22.500,0	22.500,0	22.500,0	22.500,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0
		Zielbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	1.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	22.300,1	22.300,1	22.350,1	22.449,4	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0	24.375,0
2015/2.12	Eigenbetrieb KOE	HH-Ansatz	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
		Zielbetrag	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		neuer HH-Ansatz	0,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme			0,0	10.500,0	500,0	5.500,0	7.475,0	7.975,0	8.035,0	8.035,0	6.160,0	6.160,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0	6.100,0	
Gesamtbetrag der Erhöhung der Erträge/Einzahlungen			330,0	10.910,0	1.900,0	6.900,0	19.275,0	12.325,0	12.835,0	13.385,0	10.060,0	9.510,0	9.400,0	9.450,0	9.400,0	9.450,0	9.400,0	9.450,0	
Gesamtbetrag der Reduzierung d. Aufwendungen/Auszahlungen			135,8	1.541,9	2.201,7	3.068,5	2.366,5	1.916,8	1.961,5	1.949,6	1.975,9	2.009,4	2.036,7	1.721,3	1.680,9	1.640,5	1.590,2	1.565,2	
Konsolidierungsbeitrag			465,8	12.451,9	4.101,7	9.968,5	21.641,5	14.241,8	14.796,5	15.334,6	12.035,9	11.519,4	11.436,7	11.171,3	11.080,9	11.090,5	10.990,2	11.015,2	

Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2030 erfolgt nach doppelten Vorschriften, gleichwohl seitens der Landesregierung keine Durchführungsvorschriften zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter doppelten Gesichtspunkten erarbeitet wurden.

Nach § 16 GemHVO Doppik ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt herzustellen. Dem Wesen und der Zielrichtung der Doppik entsprechend bildet der Ergebnishaushalt jahresbezogen auch den Aufwand ab, der einer Kommune unter Berücksichtigung des Vermögensverbrauches entsteht.

Der dementsprechende Aufwand für Abschreibungen von Investitionsgütern verstärkt anders als in der Kameralistik den Fehlbetrag aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der endgültige Aufwand für Abschreibungen wie auch die endgültigen Erträge aus Sonderpostenaufösungen wird allerdings erst mit dem vollständigen Abschluss der Vermögenserfassung und dem Aufstellen der Eröffnungsbilanz feststehen.

Als weitere Grundlage für die Ermittlung des auszugleichenden Fehlbetrages wird für das Jahr 2015 von dem Finanzplanungssaldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen abzüglich der Auszahlungen zur Abdeckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus dem Finanzhaushalt des Haushaltsplanentwurfes 2015/2016 ausgegangen.

Um die geplanten Konsolidierungseffekte zu erzielen wird es unumgänglich sein, dass die Zielbeträge bei der Haushaltsdurchführung und in den kommenden Haushaltsplanungen bereits in den Haushaltsansätzen Berücksichtigung finden. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Bürgerschaft zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030.

4. Entwicklung der geplanten Jahresergebnisse bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes

Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Erträge	587.875,9	594.392,3	598.058,5	603.250,6	604.000,0	605.000,0	606.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0	607.000,0
Aufwendungen	586.042,1	591.014,9	594.722,7	598.538,6	599.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0	600.000,0
Jahresergebnis	1.833,8	3.377,4	3.335,8	4.712,0	5.000,0	5.000,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
Einstellung in die Kapitalrücklage	1.833,8	3.377,4	3.335,8	4.712,0	5.000,0	5.000,0	6.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0	7.000,0
geplantes Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haushaltsverbesserungen aus HASIKO	465,8	12.451,9	4.101,7	9.968,5	21.491,5	14.091,8	14.646,5	15.184,6	11.885,9	11.286,7	11.286,7	11.096,3	11.005,9	11.015,5	10.915,2	10.940,2
konsolidiertes Jahresergebnis	465,8	12.451,9	4.101,7	9.968,5	21.491,5	14.091,8	14.646,5	15.184,6	11.885,9	11.286,7	11.286,7	11.096,3	11.005,9	11.015,5	10.915,2	10.940,2

5. Entwicklung der Liquidität der Hansestadt Rostock

geplante Entwicklung bis zum Jahr 2030	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit lt. HH-Planung zum 31.12. des HH-Jahres	-146.549.292	-141.719.692	-137.200.492	-131.791.392	-128.500.000	-125.200.000	-122.200.000	-119.500.000	-116.000.000	-113.500.000	-111.000.000	-109.000.000	-107.000.000	-105.000.000	-103.000.000	-101.000.000
geplante Reduzierung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus Haushaltsvollzug	-6.062.500	-4.829.600	-4.519.200	-5.409.100	-3.291.392	-3.300.000	-3.000.000	-2.700.000	-3.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000	-2.000.000
Konsolidierungser-sparnis HASIKO	465.800	12.451.900	4.101.700	9.968.500	21.641.500	14.241.800	14.796.500	15.334.600	12.035.900	11.436.700	11.436.700	11.171.300	11.080.900	11.090.500	10.990.200	11.015.200
konsolidierter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-146.083.492	-128.801.992	-120.181.092	-104.803.492	-79.870.600	-62.328.800	-44.532.300	-26.497.700	-10.961.800	2.974.900	16.911.600	30.082.900	43.163.800	56.254.300	69.244.500	82.259.700



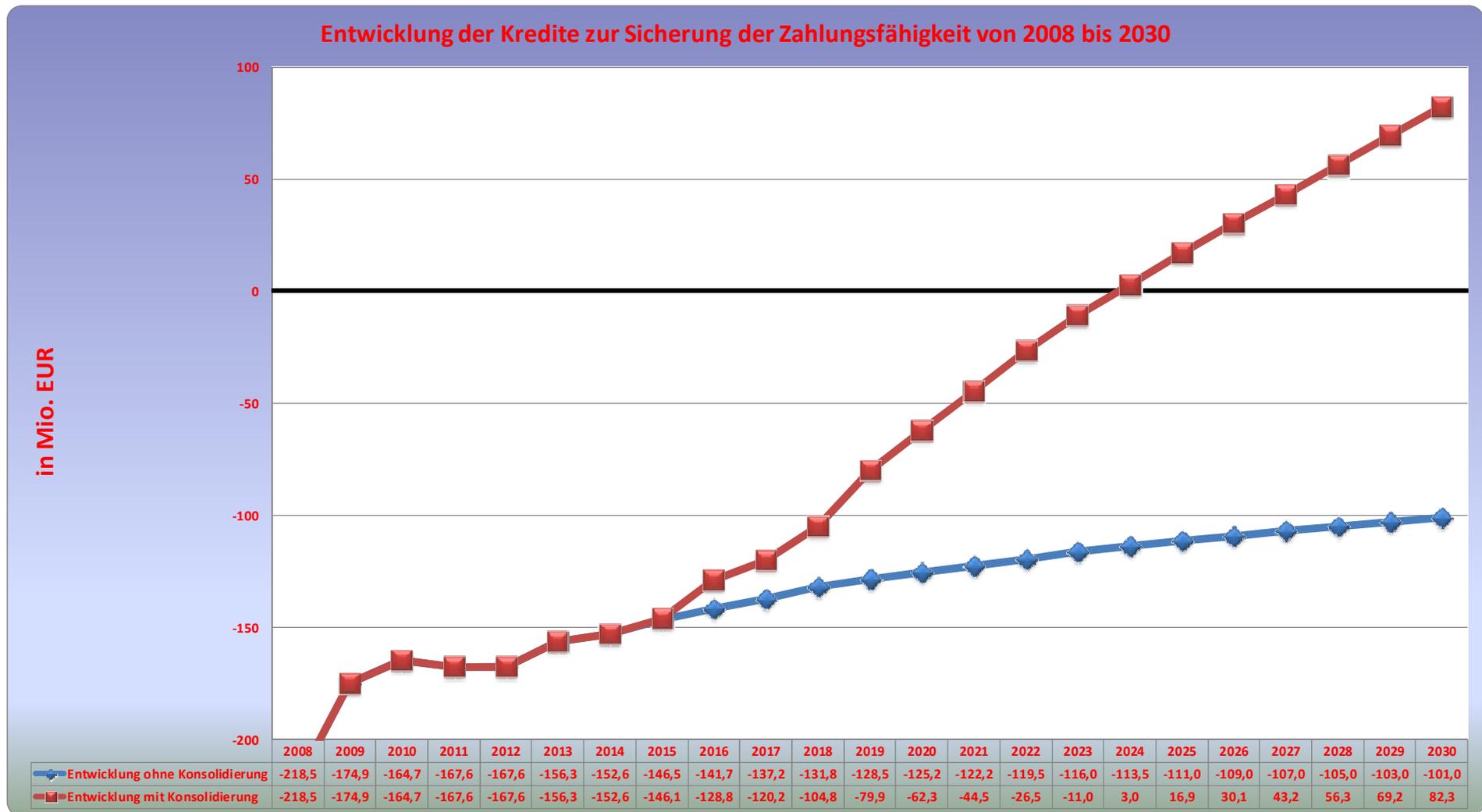


Abbildung : Grafische Darstellung der Entwicklung des Saldos der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) bzw. der Liquidität in Mio. EUR

Die Darstellung macht deutlich, dass nur mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030, unter Berücksichtigung des Finanzplanes bis zum Jahr 2018, die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit voraussichtlich im Jahr 2024 erreicht werden kann. Ebenso die Forderungen des Ministeriums für Inneres und Sport können nur so erfüllt werden und der Weg zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung frei gemacht werden.

Die hier aufgezeigten Konsolidierungsmaßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt der Haushaltswahrheit und –klarheit innerhalb der Verwaltung kommuniziert und als realisierbar einzuschätzen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2030 dient der stringenten Fortführung des in der Hansestadt Rostock erfolgreich praktizierten Prozesses der Konsolidierung des Haushaltes. Die Wiederherstellung rechtskonformer haushaltswirtschaftlicher Verhältnisse sowie die Herstellung der kommunalpolitischen Handlungsfähigkeit erfordert von allen Beteiligten weiterhin höchste Disziplin.

Nach ersten Prognosen kann ab dem Jahr 2024 auf die Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, unter Beachtung des Finanzplanes bis zum Jahr 2018, in Gänze verzichtet werden. Im gesamten Konsolidierungszeitraum (bis 2030) kann die Hansestadt Rostock, ohne Berücksichtigung geplanter Vorhaben wie Theaterneubau, Rathausanbau, die Bebauung der Nordkante am Neuen Markt, die Umgestaltung der Mittelmole und die Weiterentwicklung auf dem Areal des Stadthafens einschließlich der bekannten Risikofaktoren wie steigende Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales, im Jahr 2024 auf voraussichtlich 2.974.900 EUR liquide Mittel zurückgreifen. Dieses Konsolidierungsergebnis zeigt jedoch, dass die geplanten Vorhaben für die Hansestadt Rostock realisierbar sind und Rostock in einem überschaubaren Zeitraum noch attraktiver und lebenswerter werden wird.

Nur durch die konsequente Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und die ständige Anpassung des Konzeptes, weitergehende organisatorische Untersuchungen sowie mit Unterstützung der Politik wird es in den nächsten Jahren gelingen, trotz einer schwierigen und sich weiter verschärfenden gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation einen ständigen jahresbezogenen Ausgleich und darüber hinaus den vollständigen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Weitere Konsolidierungspotenziale zur Haushaltsverbesserung könnten bei der Umsetzung der Prüfaufträge erreicht werden. Diese Tatsache lässt einen optimistischen wie realistischen Ausblick auf das Jahr 2024 zu, den vollständigen Abbau des Altfehlbetrages zu erreichen.

6. Ursachen der Altfehlbeträge

Die Hansestadt Rostock musste das Haushaltsjahr 2001 erstmals mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11,8 Mio. EUR abschließen.

Im Ergebnis der Steuerrechtsänderung des Bundes sowie durch Konjunkturerinbrüche war die Hansestadt Rostock gezwungen, erhebliche Gewerbesteuermindereinnahmen hinzunehmen.

Die sich fortsetzenden Mindereinnahmen durch die Steuereinbrüche bei der Gewerbeertragssteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie insbesondere steigende Sozialaufwendungen (nicht zuletzt verursacht durch die hohe Arbeitslosigkeit), steigende Personalaufwendungen durch Tarifierpassungen, nicht ausfinanzierte Aufgabenübertragungen des Bundes und des Landes und der gravierende Anstieg der Zinsaufwendungen führten dazu, dass bis zum Jahr 2007 strukturell der Haushalt nicht auszugleichen und der Altfehlbetrag auf 220,3 Mio. EUR angewachsen war.

Auch die ungeplanten Mehraufwendungen aus der Großveranstaltung „IGA Rostock 2003“ haben diese negative Entwicklung geprägt.

7. Prüfaufträge

3. Prüfaufträge	
Maß.-Nr.	Maßnahme
2015/3.01	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik
2015/3.02	Zentralarchiv Stadtarchiv
2015/3.03	Transferleistungen Soziale Sicherung
2015/3.04	Einführung eines Fuhrparkmanagements
2015/3.05	Schaffung/Herrichtung von Depots für museale Sammlungen
2015/3.06	Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren
2015/3.07	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems
2015/3.08	Kommunaler Ordnungsdienst
2015/3.09	Parkplatz Schwimmhalle "Neptun"
2015/3.10	Optimierung von Strukturen
2015/3.11	Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.01	Zentralisierung der Gebäudeleittechnik an Schulen, Sportstätten und allen Verwaltungsgebäuden zur nachhaltigen Einsparung von Betriebsaufwendungen	88	2010

Erläuterung:
<p>Derzeit erfolgt im Rahmen der laufenden Wartungen eine aktuelle Bestandsaufnahme zum Zustand der übergebenen Anlagen. Aus Gründen der Kostenersparnis laufen diese Arbeiten parallel zu den anstehenden Wartungsarbeiten. Erst nach Abschluss und Auswertung der Bestandsaufnahme können Ableitungen für ein Konzept erfolgen.</p> <p>Anhand der Auswertung wird eine Prioritätsliste erarbeitet und danach werden die Gebäudeleittechnik-Anlagen entsprechend auf Stand gebracht. Dabei wird auch der jeweilige Investitionsbedarf ermittelt. Bei Schulgebäuden, welche über Glasfaserverbindungen in das städtische Netzwerk eingebunden sind bzw. noch einzubinden sind, sollen Synergieeffekte genutzt werden, um die Leittechnik in das schnelle Datennetz zu integrieren. Die Zusammenführung der beiden Leitrechensysteme von Kieback & Peter vom Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und –entwicklung und dem Amt für Schule und Sport wurde in 2012 vorgenommen.</p> <p>Ein ganzheitliches Konzept zur Gebäudeautomatisation mit Investitionsbedarf und ermittelten Einspareffekte befindet sich in der Erarbeitung.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.02	Zentralarchiv Stadtverwaltung	10	2010

Erläuterung:
<p>Mit der Umsetzung der Errichtung eines Zentralarchivs wird Archivgut (Verwaltungsarchiv und Zwischenregistraturen sowie Altregistraturen) in einem Umfang von rund 6.800 lfd. Metern zentral bewirtschaftet. Mit der Zentralisierung werden die anfallenden Aufwendungen einer Organisationseinheit zugeordnet und können über die interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet werden. Eine transparente Darstellung der Aufwandsposten sowie der Aufbau eines Kostenmanagements sind dann im Verwaltungsquerschnitt möglich.</p> <p>Mit der Zentralisierung werden die Kompetenzen im Erhaltungs-, Reparatur- und Ergänzungsaufwand gebündelt und so effizienter eingesetzt.</p> <p>In der ersten Umsetzungsphase werden die Alt- bzw. Zwischenregistraturen der Ämter 40 und 50 sowie das Verwaltungsarchiv in das neue Zentralarchiv eingeordnet. Derzeit finden sich in den betreffenden Organisationseinheiten 6,5 VbE mit dieser Tätigkeit wieder. Nach umfangreichen Prüfungen der Arbeitsabläufe sowie der dann veränderten Arbeits- und Ablauforganisation wird eingeschätzt, dass im künftigen Zentralarchiv für die Bewirtschaftung der einzuordnenden 6.800 lfd. Metern 4 VbE auskömmlich sind. Den verbleibenden Stellen werden andere pflichtige Aufgaben der jeweiligen Organisationseinheit übertragen. Mithin ergibt sich eine fiktive Einsparung an Personal- und Sachkosten in Höhe von 89.700 Euro (Tarif 2011). Dem gegenüber stehen Investitionskosten in Höhe von 1.300.000 Euro gegenüber.</p> <p>Mit der Einordnung in die Einheitsmiete ist diese für die Folgejahre als laufender Aufwand in Ansatz zu bringen. Nach heutigem Stand lässt sich dieser Aufwand mit ca. 60.000 Euro jährlich beziffern.</p> <p>In den bislang durch das Verwaltungsarchiv genutzten Archivräumen wird die Erweiterung des historischen Archivs eingeordnet. Dieses sensible Archivgut muss in den Folgejahren sukzessiv aufbereitet und für eine konservatorische Lagerung vorbereitet werden.</p> <p>Der Prüfauftrag kann aufgrund der eingetretenen Änderungen beim Umbau des ehemaligen Blockheizkraftkellers im Neptun-Schwimmbadkomplex als Maßnahme mit konkreten Zielbeträgen zur Reduzierung der Aufwendungen frühestens 2016 weitergeführt werden.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.03	Transferleistungen Soziale Sicherung	50	2011

Erläuterung:
<p>Analyse zur Entwicklung von Richtwerten für Personal- und Sachaufwendungen im Bereich der Jugendarbeit: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Jugendarbeit nach dem SGB VIII ist keine freiwillige Leistung. Das Fachkräfteangebot verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu Berücksichtigung der tariflich berechtigten Ansprüche. Vergleichende Betrachtungen sind lediglich bei tatsächlich auch gleichen Projekten möglich. Eine pauschale Vergabe von förderativen Höchstwerten auf der Grundlage von Richtwerten für Personalkosten widerspricht dem gültigen Tarifrecht. Die Prüfung der Sachkosten erfolgt nach Notwendigkeit und Angemessenheit.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.04	Einführung eines Fuhrparkmanagements	S4	2011

Erläuterung:
<p>Der Fuhrparkmanager ist zentraler Ansprechpartner für die Fahrzeugbeschaffung und – bewirtschaftung. Dadurch reduzieren sich Prozesskosten, da diese Aufgaben in anderen OE wegfallen (stattdessen sich viele „Fahrzeugverantwortliche“ in den OE der Stadtverwaltung mit der Betreuung von OE-eigenen Dienst-Kfz befassen, kümmert sich zukünftig vorrangig der Fuhrparkmanager um den Fuhrpark).</p> <p>Das Fuhrparkmanagement verbessert die Möglichkeit zur Gewinnung von Fuhrparkdaten (aufgrund zentraler Position); dadurch verbesserte effizientere Fuhrparkbetreuung und –disposition möglich.</p> <p>Die Einführung eines Fuhrparkmanagements bietet Einsparpotenziale, da Arbeitsprozesse und der Fuhrpark effizienter gestaltet werden können. Insbesondere sind Einsparungen generierbar durch eine Optimierung der Beschaffung (Fahrzeuggrößen, Antriebsarten, Schadstoffausstoß etc.) sowie optimale Wartung/Betreuung.</p> <p>Das Fuhrparkmanagement eröffnet die Möglichkeit, die derzeit ca.150 Nutzfahrzeuge der Stadtverwaltung zu optimieren und durch Disposition und Pooling oder auch in der Anzahl zu reduzieren.</p> <p>Ein Fuhrparkmanager ist in der Lage, perspektivisch einen zentralen bzw. mehrere OE-übergreifende Dienst-Kfz-Pools einzuführen. Schrittweise sollten „pool-fähige“ Dienst-Kfz (keine Spezial- oder Bereitschafts-Kfz) in einen Kfz-Pool gehen (bzw. in mehrere dezentrale Kfz-Pools an den größeren Verwaltungsstandorten, wie HdBU, St.-Georg-Straße, Stadtamt oder Rathaus / Neuer Markt).</p> <p>Ein Fuhrparkmanager ist in der Lage z.B. durch Verträge mit Car-Sharing-Anbietern oder Energie-Spar-Contracting Synergien und Einsparungspotenziale zu erschließen. Auch Kooperation mit Eigenbetrieben und Unternehmen mit überwiegend städtischer Beteiligung erscheinen dann umsetzbar.</p>

Organisatorische und personelle Voraussetzungen

Im Ergebnis der Untersuchungen wird die kurzfristige Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements empfohlen. Im Stellenplan wäre dazu kurzfristig eine Vollzeitstelle für einen Fuhrparkmanager einzurichten und ein Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten.

Eine Stellenbeschreibung hatte bereits die PG Fuhrparkmanagement 2012. Der Fuhrparkmanager könnte sowohl in OE 67 als auch in OE 10 angeordnet werden.

Die Ansiedlung in OE 67 hätte den Vorteil, dass hier bislang die Fahrzeugbeschaffung, -konditionierung, -wartung etc. erfolgte und auch bezüglich der Ausschreibung / Vergabe die größten personellen Erfahrungen und Kompetenzen und mit der Software pit kommunal und der Werkstatt auch die technischen / organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind.

OE 10 wäre als Querschnittsamt auch geeignet, erfüllt aber nicht die o.g. Voraussetzungen. Im Ergebnis wird jedoch empfohlen, die Stelle des Fuhrparkmanagers in OE 67 bei 67.35 anzusiedeln.

Die Stelle sollte mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet sein und dementsprechend tariflich eingeordnet werden (z.B. TVÖD 10).

Eine schnelle Stellenbesetzung ist notwendig, damit sowohl der Nachfolger des Betriebshofleiters als auch der neue Fuhrparkmanager parallel durch 67.35 eingearbeitet werden könne.

Würde es durch die Einführung des zentralen Fuhrparkmanagements gelingen, nur 5 % der ca. 1.000.000 EUR jährlich anfallenden Aufwendungen für die Kostenstelle „Fahrzeugunterhaltung – und bewirtschaftung“ einzusparen, wäre das Fuhrparkmanagement kostenneutral, bei 10 % Einsparung, würde der Haushalt jährlich um 50.000 EUR entlastet werden können.

Fazit:

Es wird die kurzfristige Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements empfohlen. Hierzu ist eine Entscheidung der Verwaltungsspitze erforderlich. Im Stellenplan ist kurzfristig eine Vollzeitstelle für einen Fuhrparkmanager einzurichten und ein Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten. Ebenso sind zusätzliche Aufwendungen für Personal – und Sachleistungen für das Fuhrparkmanagement vorzusehen. Mittelfristig könnte das Fuhrparkmanagement aufwandsneutral erfolgen, indem Einsparpotenziale z.B. durch Pool-Bildung erschlossen werden.

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.05	Schaffung/ Herrichtung von Depots für museale Sammlungen	10, 45	2012

Erläuterung:
<p>In dem von der Bürgerschaft am 29. Juni 2011 verabschiedeten Gesamtmuseumskonzept ist unter Punkt 5 das Thema „Schaffung eines Zentraldepots zur Herstellung von Synergien in der Kulturgut- und Sammlungsverwaltung“ erfasst worden.</p> <p>In Fortsetzung/Weiterführung des HASIKO-Prüfauftrages 2013/3.14 Einrichtung eines Zentraldepots für die musealen Sammlungen ist eine Anpassung der Maßnahme vorzunehmen.</p> <p>In diesem Prüfauftrag sind die musealen Sammlungen an den Standorten Wasserturm und ggf. kleine Sammlungen des Heimatmuseum Warnemünde zu betrachten.</p> <p>Auf Grund der desolaten Bausubstanz des Wasserturms ist hier eine umfangreiche Sanierung erforderlich. Der zu erwartende Sanierungsumfang und der damit verbundene finanzielle Aufwand muss einer Wirtschaftlichkeitsprüfung unterzogen werden, inwieweit die Wiederherstellung der rund 800 m² als Depot- und Lagerfläche noch verhältnismäßig ist. Diese Abwägung kann erst mit Vorliegen des Sanierungsumfanges und der Kostenschätzung vorgenommen werden. In Abhängigkeit dieses Prüfergebnisses sind die dort eingelagerten Sammlungen entweder temporär für den Sanierungszeitraum zwischenzulagern oder in Gänze an einen anderen Standort zu verlegen.</p>

Prüfuftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.06	Prüfung der Bildung von Werksfeuerwehren	83	2013

Erläuterung:
<p>Nach Fertigstellung des erwarteten Gutachtens zur Gefahrenabwehr in den Seehäfen Rostocks in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH und dem Hafen- und Seemannsamt werden Gespräche mit den entsprechenden Unternehmen innerhalb des Hafens geführt, die zum Inhalt die Beteiligung der Feuerwache III haben.</p> <p>Ziel dieser Gesamtmaßnahme ist die vollständige Erhaltung (einschließlich Gefahrgutabwehr) der Feuerwache III im Seehafen. Hieran sollen sich die Unternehmen finanziell bzw. materiell beteiligen. Eingeschlossen in das Gesamtpaket ist ebenfalls die Erhaltung des Feuerlöschbootes.</p> <p>Mit dem Abschluss des Prüfuftrages ist im Jahr 2015 zu rechnen.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.07	Verwaltungsweiter Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems	10	2013

Erläuterung:
<p><u>Vertragsmanagement:</u> An ca. 170 Arbeitsplätzen wurde 2014 das Vertragsmanagement auf Basis des DMS eingesetzt. Damit besteht erstmals ein verwaltungsweiter Überblick über das Vertragsgeschehen in der HRO. Aufgrund der Vorteile in der Nutzung wurde festgelegt, dass auch Vergabe mit einem Wert über 5000€ in das Vertragsmanagement aufzunehmen sind.</p> <p><u>Zweitwohnungssteuer:</u> Das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Wir gehen davon aus, dass im Mai 2015 der Echtbetrieb aufgenommen wird. Der Effekt der Lizenzkostenvermeidung ist damit eingetreten</p> <p><u>SEPA-Lastschriftmandate:</u> Etwa 30.000 SEPA-Mandate wurden im DMS gespeichert und stehen nun den Kassenmitarbeitern im Auskunfts-/Widerspruchsfall ohne langwieriges Suchen in Papierordnern zur Verfügung. Die geplanten Effekte sind eingetreten.</p> <p><u>Steuerbescheidablage:</u> Etwa 55.000 Steuerbescheide wurden 2015 erstmals im DMS archiviert. Damit wurde die bisher abgelegte Zweitkopie vermieden. Bislang doppelt versandte Bescheide gehören der Vergangenheit an. Neben der Papier, Druckkostenersparung kommt es zu Rationalisierungseffekten und Erleichterungen im Arbeitsablauf. Die bisher realisierten Einsatzszenarien zeigen beispielhaft den Effekt des DMS-Einsatz. In jedem Fall kommt es zur Rationalisierung von Arbeitsabläufen, häufig begleitet von Erleichterungen im Arbeitsablauf durch den Wegfall von Routinetätigkeiten wie Drucken und Ablage von Druckausgaben. Die sichere Dokumentenaufbewahrung im DMS sowie die effektiven Such- und Auswertemöglichkeiten führen zu einer neuen Qualität im Controlling und Management von Prozessen (Vertragsmanagement).</p> <p><u>Projekt elektronisches Rechnungseingangsbuch/Anordnungsworkflow:</u> Mit dem weiteren Projektfortschritt, die Pilotierung ist für das 4.Quartal 2015 geplant, wird durch die DMS-gestützte Rechnungs- und Anordnungsbearbeitung die Grundlage für eine verwaltungsweite Rationalisierung im Rechnungswesen gelegt.</p> <p><u>Elektronische Postbearbeitung im Hauptamt:</u> Mit der in 2015 abzuschliessenden Maßnahme sollen die Voraussetzungen für ein verwaltungsweites, schrittweises Ausweiten der elektronischen Postbearbeitung auf alle Ämter der Stadtverwaltung geschaffen werden. Dabei sind vor allem ablauforganisatorische sowie rechtliche Fragen zu lösen sowie die Ausrollplanung zu erarbeiten.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.08	Konsolidierung, Integration und Ausbau des Kommunalen Ordnungsdienstes	10	2014

Erläuterung:
<p>Zur Verbesserung der Sicherheit und Ordnung im städtischen Gebiet wurde ein auf zwei Jahre befristetes Projekt zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes 2012 gestartet. Die phasenweise Aufgabenzuordnung aus anderen OE zeigte auf, welches Potenzial sich durch eine Aufgabenbündelung der Kontrollaufgaben unter Einbeziehung der Verkehrsüberwachung und weiterer Kontrollkräfte der Stadtverwaltung erschließen lässt. Nach dieser zweijährigen Testphase soll der KOD in die in die Organisationseinheit 32 überführt und somit in die Verwaltungsstruktur integriert werden.</p> <p>Damit wird die weitere Nutzung der Synergien eines gesamtstädtischen Ordnungsdienstes durch Verbesserung der Kontrollbreite und Kontrolldichte angestrebt.</p> <p>Die</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachliche und strukturelle Integration des KOD in das Amt 32 - technische Integration (Anschluss Fachverfahren etc.) - Überführung der technischen und finanziellen Ausstattung - Anpassung der Regelungen zum Dienstbetrieb (Einsatzkonzeption, Einsatzhandbuch, Dienstpläne, Gefährdungsbeurteilungen, Dienstkleidung etc.) - Umsetzung der personellen Maßnahmen <p>erfolgt im laufenden Jahr 2015.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.09	Einführung einer Gebührenpflicht für den Parkplatz der Schwimmhalle "Neptun"	88 66	2014

Erläuterung:	
<p>Mit der Übertragung der Immobilien und Liegenschaften des Amtes für Schule und Sport hat der Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und entwicklung der Hansestadt Rostock auch den Parkplatz an der Schwimmhalle "Neptun" in sein Anlagevermögen übernommen.</p> <p>Seit 2012 führt der Eigenbetrieb in erheblichem Umfang Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an dem Gebäudekomplex der Schwimmhalle "Neptun" durch. Neben der baulichen Ertüchtigung des Gebäudes und deren technischen Anlagen dienen diese Arbeiten vornehmlich dazu, den Gebäudekomplex gemäß den baurechtlichen Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung herzurichten. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass auch künftig sportliche Großveranstaltungen (bspw. Turmspringen, Springertage) in dieser Sportstätte stattfinden können.</p> <p>Im Zuge dieser Baumaßnahmen werden auch die Außenanlagen inklusive des Parkplatzes geplant und entsprechend ertüchtigt. Hierbei ist unter anderem vorgesehen, dass der Parkplatz mit einer Tor- bzw. Schrankenanlage versehen wird. Dies soll dazu führen, dass der Parkplatz im Zuge des Stellplatznachweises für die Nutzer der Schwimmhalle bereitgestellt werden kann; externen Nutzern wird dadurch aber auch die Möglichkeit des gebührenpflichtigen Parkens gegeben. Für die zuvor benannten Großveranstaltungen besteht zudem die Möglichkeit, den Nutzerkreis einzuschränken.</p> <p>Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen werden für die Herrichtung des Parkplatzes entsprechende Kostenaufstellungen erarbeitet. Gegenwärtig können für die Herrichtung des Parkplatzes jedoch noch keine Kosten geschätzt bzw. beziffert werden. In der weiteren Handhabung ist vorgesehen, auch die zu erwartenden Aufwendungen bei der Ermittlung des Nutzungsentgeltes zu berücksichtigen.</p> <p>Nach aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, die Baumaßnahme auf dieser Sportliegenschaft in 2015 abzuschließen. Somit könnten voraussichtlich ab dem Jahr 2015 Erträge für die Nutzung des Parkplatzes generiert werden.</p> <p>Bis zur abschließenden Herstellung des Einlasskontrollsystems, verbunden mit der Neugestaltung des Parkplatzes inklusive der Parkplatzzufuhr, wird der Arbeitsprozess durch eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Tief- und Hafenbauamt bestimmt. Die hier beschriebene Vorgehensweise ist mit dem Amt für Schule und Sport abgestimmt.</p>	-

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Arzt	im Hasiko seit
2015/3.10	Optimierung von Strukturen	10	2011

Erläuterung:
<p>Die Optimierung organisatorischer Strukturen, die Anpassung von Verfahrensregelungen sowie die Strukturierung von Geschäftsprozessen sind ständig wahrzunehmende Aufgaben.</p> <p>Seitens der Volkshochschule wurden Vorschläge unterbreitet, welche mittel-bzw. langfristig zu einer Ergebnisverbesserung im Teilhaushalt 43 führen könnten. Langfristig sind Einsparpotenziale zu erreichen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Verschlanung und Reduzierung der verwaltenden Tätigkeiten (Wege innerhalb der Verwaltung, Umfang der Arbeit auf Mindestmaß reduzieren, Parallelstrukturen vermeiden, schnelle Entscheidungsfindung, lösungsorientierte Zusammenarbeit), ↪ Überprüfung und Effektivierung der Arbeitsprozesse in der Volkshochschule, ↪ Ausbau des Programms um einnahmestarke Bereiche. <p>Zur Umsetzung könnten dabei konkrete Vorhaben sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ↪ Überarbeitung der Entgeltordnung (Vergrößerung der Entgeltkorridore, Vereinfachung der Entgeltstruktur), ↪ Vereinfachung der Kosten-Leistungs-Rechnung (Volkshochschule als ein Produkt mit einer Kosten-Leistungs-Rechnung, nicht eine auf die einzelnen Bildungsbereiche heruntergebrochene Kosten-Leistungs-Rechnung, d.h. die „einnahmeschwachen Bereiche“ werden durch die „einnahmestarken Bereiche“ gestützt), ↪ Übergang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, ↪ Entwicklung neuer Angebote, ↪ Erhöhung der Effizienz der Arbeit in der Volkshochschule durch Nutzung technischer Möglichkeiten <p>All diese Arbeitsvorhaben müssen in ihrer Wirksamkeit erprobt und über einen gewissen Zeitraum beobachtet werden. Erst danach lassen sie sich konkret ausweisen und beziffern.</p>

Prüfauftrag			
Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Amt	im Hasiko seit
2015/3.11	Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne	66	2015

Erläuterung:
<p>Seitens des Tief- und Hafengebäudeamtes wird geprüft, ob ab/nach dem Jahr 2018 die Fährverbindung Warnemünde-Hohe Düne zukünftig innerhalb der Konzernstrukturen der Hansestadt Rostock selbst betrieben werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Fährverbindung hier eigenwirtschaftlich und sogar gewinnbringend betrieben werden kann. Die zu erzielenden zusätzlichen Erträge könnten zu einer Verbesserung der Gesamtkonzernbilanz der Hansestadt Rostock führen.</p>

8. Kurz- bis mittelfristige Handlungsfelder

Die Verwaltung hat eine Konsolidierungsvereinbarung, welche zwischen der Hansestadt Rostock und dem Ministerium für Inneres und Sport geschlossen wird, im Entwurf vorbereitet und befindet sich in Verhandlung mit dem Ministerium. Voraussetzung für den Abschluss dieser Konsolidierungsvereinbarung ist, dass bis zum Jahr 2024 der vollständige Abbau der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes nachgewiesen werden kann. Weiterhin knüpft das Ministerium das Zustandekommen einer Konsolidierungsvereinbarung an die Bedingung, dass bis zum Jahr 2018 eine Reduzierung der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 40.000 TEUR dargestellt werden kann.

Steigenden Aufwendungen/Auszahlungen im Sozialbereich, steigenden Personalaufwendungen/-auszahlungen durch Tarifierpassungen und erhöhten Mittelbedarfen in der Verwaltungstätigkeit und bei der freien Trägerschaft entgegenzuwirken, erfordert von der Hansestadt Rostock die Überprüfung des gesamten Aufgabenspektrums.

Im 1. Schritt erarbeitet die Verwaltung zusätzliche Handlungsfelder, welche dazu beitragen können/müssen, um dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen.

Die Handlungsfelder sind entsprechend ihrer Charakteristik nach Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit zu unterscheiden. Maßnahmen, die den investiven Bereich betreffen, führen dazu, dass das Volumen für Investitionskredite reduziert und somit die Belastung hinsichtlich der Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und Tilgung geschmälert werden kann.

In den nächsten Wochen und Monaten sind zu untersuchen:

- die Wirtschaftlichkeit und gesamtstädtische Priorisierung von geplanten Investitionsvorhaben,
- die Konzentration/Kooperation der Aufgabenwahrnehmung im Konzern Stadt,
- Abbau von Doppelstrukturen,
- Einsparung von Personal- und Sachaufwendungen durch Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen,
- Überprüfung der Finanzierung freiwilliger Aufgaben,
- Prüfung der Veräußerung von nicht benötigtem Vermögen.

Die Prüfungsergebnisse werden in der nächsten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes als Konsolidierungsmaßnahmen einfließen.

9. Fazit

Mit der konsequenten Umsetzung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wird es der Hansestadt Rostock spätestens im Jahr 2024 gelingen, die eigenständige finanzielle Handlungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Dies setzt jedoch voraus, dass der Konsolidierungswille ungemindert fortgeführt wird und neue wirkungsvolle Maßnahmen auch für die Folgejahre dazu beitragen müssen, dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen.